

Zehn Jahre
Beratungszentren
Jugend und Familie

Zehn Jahre

Beratungszentren
Jugend und Familie

Dank, Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Beratungszentren von Eltern und Anwälten

*„Die Beratung hat mir/uns sehr viel gebracht,
dass jemand noch mal objektiv auf die Sache schaut
und das Kind im Mittelpunkt steht.“*

*„Ich habe mich von Anfang an gut aufgehoben gefühlt
und die Unterstützung bekommen,
die nötig war. Wie Sie mich in der Krise unterstützt haben,
war viel mehr als ich mir erhofft hatte.“*

*„Präventive Fallberatung hat mir schon einige Aha-Erlebnisse verschafft,
die mir in der Arbeit weiterhalfen.“*

*„Der Blick von außen schafft Zusammenhänge,
die mir neue Möglichkeiten in meinem
pädagogischen Handeln öffnen.“*

*„Die Beratungsstelle ist für mich ein Anker. Hier bekomme ich Orientierung und Rat,
um die richtige Balance für mein Kind und mich zu finden und meinen Fokus
auf das Wesentliche zu richten – innerhalb der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.“*

*„...so bin ich persönlich froh, dass man sich im Jugendamt
qualifizierten Rat einholen und Unterstützung erfahren kann.“*

*„Gestresst und total überfordert von der Erziehung suchte ich Hilfe bei der Erziehungsberatung.
In Gesprächen bekomme ich (z. B. durch Rollenspiele) gute und einfache Tipps im Umgang mit Kindern.
Erst gestern habe ich einer guten Freundin die Erziehungsberatung empfohlen.“*

„Große Familie – große Hilfe“

Inhalt

Grußworte

- 4 Oberbürgermeister Fritz Kuhn
- 5 Bürgermeisterin Isabel Fezer

Fachartikel

- 6 1. Ziele, Voraussetzungen und Perspektiven für die Beratungszentren
- 9 2. Konzeption und Konzepte der Beratungszentren
- 14 3. Von der Familienfürsorge über den ASD zu den Beratungszentren
- 16 4. Von der Erziehungsberatung zum Beratungszentrum

Arbeitsfelder in den multiprofessionellen Teams der Beratungszentren

- 18 5. Das Sekretariat – Herz der Beratungszentren
- 19 6. Sozialpädagogische Beratung
- 21 7. Psychologische Beratung und Erziehungsberatung
- 23 8. Jugendhilfe im Strafverfahren
- 24 9. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Stadtkarte mit den Standorten der zehn Beratungszentren

Die Beratungszentren

- 27 Feuerbach/Weilimdorf
- 27 Zuffenhausen
- 28 Bad Cannstatt
- 28 Wangen
- 29 Möhringen
- 29 Vaihingen
- 30 West
- 30 Mitte
- 31 Ost
- 31 Süd

Das ABC der Beratungszentren

Grußwort



Vor zehn Jahren starteten die beiden ersten Beratungszentren Jugend und Familie. Sie entstanden aus den beiden Allgemeinen Sozialdiensten in Stuttgart-Mitte und -West und der Erziehungsberatungsstelle Esslinger Straße. Ihre Arbeit überzeugte, so dass weitere Beratungszentren aufgebaut wurden. Inzwischen gibt es in allen zehn Steuerungsbereichen des Jugendamtes Beratungszentren. Dies wurde möglich, weil sich auch der Gemeinderat von der Sinnhaftigkeit dieses neuen Angebots überzeugen konnte und mit dem Ausbau der Personalressourcen der Erziehungsberatung die Voraussetzung dafür schuf.

Aus Sicht der Stadt wurde mit den Beratungszentren die psychosoziale Grundversorgung mit dem Schwerpunkt junge Menschen und Familie weiterentwickelt und verbessert:

- Es gibt jetzt in allen Bereichen eine Anlaufstelle mit den Angeboten der psychologischen Beratung und Erziehungsberatung, der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Hilfen zur Erziehung, des Kindeschutzes und weiteren Leistungen, seit dem letzten Jahr auch der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Die Beratungszentren sind täglich über viele Stunden erreichbar. Alle Rat- und Hilfesuchenden werden unverzüglich angehört und erhalten ersten Rat und Hilfe.
- Die Beratungszentren bilden dezentrale Netzknoten für Kindertagesstätten, Schulen, die offenen Jugendarbeit, die Familiengerichte, die JobCenter und viele andere.
- Als Teil der Stadtverwaltung nehmen sie die Belange und Bedarfe von Familien und jungen Menschen wahr und speisen sie in planerische und politische Prozesse ein.

Sie sind auch Basis für die Umsetzung und Gestaltung neuer Schwerpunkte und Programme der Stadt, z. B. beim Aufbau der frühen Förderung von Familien.

Zehn Jahre Beratungszentren Jugend und Familie, das ist auch ein Anlass, dem Jugendamt und seinen Fachkräften zu gratulieren und für seine Innovationsfreudigkeit im täglichen Einsatz zu danken. Mir ist bewusst, mit welchen Anstrengungen und Mühen die alltäglichen Aufgaben und daneben die Veränderungen verbunden sind. Dennoch darf ich den Wunsch äußern, dass Sie weiterhin kreative Wege beschreiten und die Herausforderungen der Zukunft annehmen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Zentral wichtig für Familien, junge Menschen und ihre Stadt

Neue Organisationsformen bewähren sich, wenn sie neue Aufgaben und Herausforderungen annehmen können und diese auch bewältigen. Was anfangs als Zusammenschluss zweier bewährter Dienste begann und auf die Optimierung von sozialen und psycho-sozialen Dienstleistungen ausgerichtet war, entwickelte als „Beratungszentren Jugend und Familie“ in den letzten zehn Jahren im Auftrag des Gemeinderates neue Möglichkeiten für Familien und für junge Menschen. Inzwischen werden in allen zehn Bereichen der Stadt psychologische Beratung und Erziehungsberatung angeboten und können von allen Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wohnortnah in Anspruch genommen werden.

Ein besonderes Angebot ist die „Entwicklungspsychologische Beratung“, die eine auf die Stärkung von frühen Eltern-Kind-Bindungen ausgelegte Beratung und Unterstützung ist. Fachkräfte der Beratungszentren besuchen bis auf wenige Ausnahmen alle neugeborenen Stuttgarter Kinder und ihre Eltern. Sie überbringen Glückwünsche der Stadt, das beliebte Kapuzenhandtuch und viele nützliche Informationen für die ersten Lebensmonate.

Die Beratungszentren sind federführend beim Aufbau der neuen, familienunterstützenden Hilfen. Sie koordinieren Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflegerinnen. Wenn es nötig und erwünscht ist, ermöglichen sie Anschlusshilfen.

Auch für die Verbesserung der Angebote für Jugendliche und junge Volljährige sind wichtige Schritte gemacht. Die Jugendgerichtshilfe, die bisher nur in der Wilhelmstraße (M) angeboten wurde, befindet sich jetzt als neue „Jugendhilfe im Strafverfahren“ in allen Beratungszentren. Beratungsangebote für Jugendliche sollen verbessert werden.



Diese und viele andere Leistungen und Aufgaben sollen den Menschen unmittelbar bei ihrer Alltagsbewältigung, bei der Bewältigung von Krisen oder bei der Beantwortung von Fragen zugutekommen. Dabei berührt diese Arbeit immer auch andere Felder, die von JobCentern und Sozialamt, die von Schulen, die des Gesundheitswesens, die der Kindertagesbetreuung oder die von spezialisierten Beratungsstellen und vielen anderen.

Eine enge Zusammenarbeit mit all diesen Diensten ist unabdingbar und muss gepflegt werden. Deshalb haben die regionalen Beratungszentren die besondere Aufgabe, sich um die Vernetzung der Institutionen und Einrichtungen zu kümmern. Die positiven Effekte liegen auf der Hand. Beispiele sind die engere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen in den Qualitätszirkeln Gesundheits- und Jugendhilfe, die entstehenden Handlungsfeldkonferenzen „Frühe Förderung und Hilfen“, die strukturelle Kooperation mit den Einrichtungen der Erziehungshilfe oder die Netzwerke zum Kinderschutz.

Isabel Fezer
Bürgermeisterin für Soziales, Gesundheit und Jugend

Ziele, Voraussetzungen und Perspektiven für die Beratungszentren

Das Ziel, die Leistungen des Jugendamtes und der Jugendhilfe näher und bedarfsgerechter für Familien, Kinder und Jugendliche zu gestalten, bewegte in den 90er-Jahren das Jugendamt. Eine tiefgreifende Organisationsentwicklung des Jugendamtes und der Umbau der Erziehungshilfen waren die Folgen. Bürgernähe, Dezentralisierung und Sozialraumorientierung, flache Hierarchie und dezentrale Ressourcenverantwortung waren Maßgaben für die Neuorganisation. Aber nicht alle Dienste des Jugendamtes wurden im ersten Anlauf erfasst. Es blieben die vier Erziehungsberatungsstellen (EB), die Jugendgerichtshilfe, die Beistandschaften und kleine Dienste außen vor.

Schon bald wurde aus der Diskussion um Kooperation und Abgrenzung von zentralen und dezentralen Diensten eine Diskussion um ihre organisatorische und fachliche Nähe oder gar Zusammenlegung. So entstand die Idee, Beratungszentren (BZ) zu gründen, zuerst in Stuttgart-West und -Mitte mit den Ressourcen der beiden Gruppen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) und der Erziehungsberatungsstelle Esslinger Straße. Später folgten Beratungszentren in allen Stadtbereichen, verbunden mit dem Ausbau der psychologischen Beratung.

Die Gründung der beiden ersten Beratungszentren löste spontan neben Zustimmung auch heftige Kritik von Erziehungsberatern nicht nur in Stuttgart aus. Die Erziehungsberatung werde in Frage gestellt, die bisherigen Ratsuchenden würden sich abwenden, die Vertraulichkeit der Beratung sei nicht gewährleistet, die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung in einem Dienst, der auch hoheitliche Aufgaben (Kinderschutz) erfülle, werde in Frage gestellt und die Standards der traditionsreichen Erziehungsberatung könnten nicht eingehalten werden. Das waren schwere Einwände, die es ernst zu nehmen galt.

Was waren die Bedingungen, die die BZ ermöglichten und nahelegten?

Zuerst einmal grundlegende Entwicklungen beim ASD:

Die Organisationsentwicklung und der parallel stattfindende Umbau der Hilfen zur Erziehung (HzE) veränderten die Arbeit und den Zuschnitt der Allgemeinen Sozialdienste. Die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde aufgelöst, ihre Aufgaben samt Personal in die Dienststellen des ASD gegeben. Die Aufgabe der Heimkinderbetreuung kam in den ASD. Die Standards der Hilfeplanung bei Erziehungshilfen wurden deutlich anspruchsvoller. Die Bezirkssozialarbeit, eine Sozialarbeiterin für alles in einem Stadtbezirk, wurde aufgegeben zugunsten von Teamverantwortung für einen Stadtbezirk, ohne aber die Fallverantwortung im Einzelfall aufzugeben. Damit wurden Themenschwerpunkte für Fachkräfte möglich als wichtige Voraussetzung für die Bildung multiprofessioneller Teams. Was fehlte, waren psychologisch fundiert ausgebildete Fachkräfte.

Dann der veränderte Bedarf an psychologischer Beratung:

Für einen Ausbau der Erziehungsberatungsstellen fehlte die Perspektive. Ebenfalls unbefriedigend blieb, dass die Zielgruppen des ASD kaum zum Adressatenkreis der Beratungsstellen gehörten, obwohl auch für sie eine psychologisch kompetente Beratung notwendig ist. In der HzE-Hilfeplanung wurde das sehr deutlich.

Schließlich die fachliche Annäherung von ASD und EB:

In beiden Diensten spielte die systemische Arbeit eine immer wichtigere Rolle, verbunden mit der Lebenslagen- und Lebensweltorientierung und dem Sozialraumbezug. Sichtbarer Ausdruck dafür waren die allmähliche Abkehr von der dominanten Komm-Struktur der EBs und die stärkere Berücksichtigung der realen Lebensverhältnisse und von Fragen der Alltagsbewältigung.

Mit welchen Ideen und Zielen wurden die BZ auf den Weg geschickt?

Die Beratungszentren sollten von Anfang an etwas Neues werden, also keine „feindliche Übernahme“ der EB durch den ASD oder umgekehrt. Alle Aufgaben von EB und ASD wurden von den BZ übernommen und erfüllt. Die Traditionen und Standards beider Dienste sollten möglichst bewahrt, aber auch kritisch abgeglichen werden im Sinne gegenseitigen Lernens.

Am Start wurde so viel wie nötig und so wenig wie möglich vorgegeben. Konzeptionelle Entwicklungen würden aus der Reflexion der sich ändernden Praxis erwachsen. Bei Hilfeübergängen sollten Brüche vermieden werden, z. B. wenn aus einer Erziehungsberatung ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung erwuchs, sollte es möglichst keinen Fachkraft- oder Dienstwechsel (EB > ASD) geben oder entsprechend wenn psychologische Diagnostik erforderlich wird im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung (ASD > EB).

Die HzE-Hilfeplanung sollte durch eine breitere psycho-soziale Diagnostik gestärkt werden, eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Hilfen.

Die eigenen Beratungsleistungen sollten ausgebaut werden mit dem Ziel frühzeitiger Prävention und zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen. Beispiele dafür: Erziehungsberatung vor sozialpädagogischer Familienhilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung zur förderlichen Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des persönlichen Umgangs.

Das Ziel waren multiprofessionelle Teams in jedem BZ, die auf hohem fachlichen Niveau die unterschiedlichen psycho-sozialen Angebote und Leistungen erbringen und im Sozialraum verantwortlich wirken. Dabei sollten präventive Angebote einen hohen Stellenwert haben, die in Kooperation mit dem Elternseminar, den Kindertagesstätten, den Schulen oder den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entwickelt werden könnten.

Auch bei der Schaffung des zehnten und letzten Beratungszentrums blieben diese Ideen und Ziele wegweisend, wenn sie auch ergänzt und ausdifferenziert wurden.

Was gibt es heute Neues?

Seit Juli 2010 gibt es Beschreibungen der Beratungsaufgaben, die die unterschiedlichen Fach- und Leistungsbereiche eines BZ haben, die sogenannten Begriffe von Beratung. Dazu gehören z. B. die Entwicklungspsychologische Beratung, die Beratung im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die präventive Fallberatung für Erzieherinnen der Tageseinrichtungen für Kinder oder die allgemeine Sozial- und Lebensberatung.

Mitte 2012 wurden zwei Pilotprojekte zur Dezentralisierung der Dienststelle Beistandschaften ausgewertet. Das Ziel, in jedem BZ mindestens zwei Beistände zu haben, um auch dieses Angebot bürgernah anbieten zu können, musste aus personellen Gründen vorläufig ausgesetzt werden. Nur in einem Bereich arbeiten weiterhin zwei Beistände. Dennoch bleibt aus der Pilotphase, dass die zentral arbeitenden Beistände ihre Fälle jeweils aus den ihnen zugeordneten Bereichen bekommen. Damit besteht die Grundlage für die Kooperation mit den jeweiligen Beratungszentren.

2012 wurde die bisherige Jugendgerichtshilfe als zentraler Dienst aufgelöst, die Beschäftigten wurden auf die Beratungszentren verteilt. Verbunden war dieser Schritt mit einem neuen Verständnis, das sich im Begriff „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (JuHiS) ausdrückt. Seitdem gibt es in jedem Beratungszentrum den neuen „Schwerpunkt Jugend“ mit den Aufgaben, die JuHiS, die Jugendberatung und den „Kinderschutz“ für Jugendliche weiterzuentwickeln.

Seit 2011 gibt es den auf ca. drei Jahre angelegten Prozess zur Qualitätsentwicklung bezüglich Diagnostik und Fallverstehen. Der Prozess begann mit einer Bestandsaufnahme mit allen Fachkräften bezogen auf ihre

Kompetenzen und Expertisen mit dem Ziel des gegenseitigen Nutzens und der Zusammenarbeit. Fortbildungsbedarfe sollen festgestellt werden. Inzwischen gibt es Standards bei der Ausstattung der BZ mit psychologischen Testverfahren. Der Prozess hat sich als wesentlich für die fachliche Entwicklung der multiprofessionellen Teams herausgestellt.

Mit dem Programm der Frühen Förderung von Familie ist die präventive Arbeit der Beratungszentren gestärkt worden. Die BZ beteiligen sich mit den Willkommensbesuchen, der Steuerung der familienunterstützenden Angebote durch Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern und mit dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen für Frühe Hilfen in den Bereichen.

Auch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten ist ein Schwerpunkt: z. B. mit Schulen, Kinder- und Familienzentren, Kindertagesstätten, Gemeindepsychiatrischen Diensten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassenen Ärzten, den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, dem JobCenter, den Familiengerichten, der Polizei u. v. m.

Wie geht es weiter?

Die Beratungszentren sind nach zehn Jahren immer noch junge Dienste. Ihre Idee hat sich in Stuttgart durchgesetzt, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil mit ihnen anspruchsvolle und zukunftsfeste Arbeitsplätze entstanden sind. Gleichwohl gibt es weiterhin Herausforderungen: Die eigenen Beratungsleistungen sollten noch weiter ausgebaut, präventive Angebote verstärkt und die Potenziale der multiprofessionellen Teams sowie die Funktion der BZ als Netzknoten weiter entwickelt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen kann noch besser werden. Punkte für ein Programm der nächsten zehn Jahre.

Bruno Pfeifle, Leiter des Jugendamts

2

Konzeption und Konzepte der Beratungszentren Jugend und Familie

Wenn unter Konzeption für die Beratungszentren verstanden wird, dass sie nach einem nicht in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Plan arbeiten, so trifft das für die Entstehung der ersten beiden BZ in besonderem Maße zu. Nach zehn Jahren Erfahrungslernen und Reflexion können heute bewährte Rahmenbedingungen, Settings, Verfahren und alltägliche Arbeit beschrieben werden. Zur ursprünglichen Konzeption sind neue Ziele hinzugekommen. Konzepte für einzelne Aufgaben und Leistungen sind überprüft oder neu entwickelt worden. Geblieben ist die Offenheit der Konzeption, ihre Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen und Bedarfe, aber auch die Offenheit für ihre Ausgestaltung durch die Beschäftigten.

Ausgangslage

Drei Entwicklungen der Jugendhilfe in Stuttgart führen zur Bildung der Beratungszentren und sind bestimmend für ihre Konzeption:

- I der veränderte Allgemeine Sozialdienst (ASD) nach der Organisationsentwicklung (OE) des Jugendamtes,
- I die gewandelten Erziehungsberatungsstellen (EB) und
- I der Umbau der Hilfen zur Erziehung (HzE).

Vor der OE ist der **Allgemeine Sozialdienst** über die Stadt verteilt in 13 Dienststellen organisiert. Die einzelnen Sozialarbeiter und -arbeiterinnen sind jeweils für klar definierte Straßenzüge verantwortlich und kümmern sich um alle Belange der Bewohner, soweit sie mit den Aufgaben der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zu tun haben. Sie sind Generalisten mit guten Kenntnissen des Stadtteils, in dem sie wirken. Neben dem ASD gibt es besondere Sozialdienste (BSD) mit speziellen Aufgaben, etwa den BSD Heimkindervermittlung und -betreuung. Die OE führt die Sozialarbeit von ASD und BSD mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe unter einer regionalen Leitung zusammen im neuen Zuschnitt des ASD. Der Prozess „ASD in Bewegung“ schließlich verändert die konzeptionellen Grundlagen der Sozialarbeit in den neu gebildeten (Steuerungs-)Bereichen.

Die wichtigsten Änderungen:

- I Das Team einer ASD-Dienststelle hat für den ganzen Bereich oder Sozialraum Verantwortung.
- I Die Arbeitsverteilung geschieht nicht mehr nach Zuständigkeit für Bezirke. Die Arbeit wird im Team verteilt.
- I Alle sozialen Fachkräfte sollen zwar alle Aufgaben übernehmen können, thematische Schwerpunkte werden aber gefördert.
- I Die Präsenzzeiten werden erheblich erweitert und bürgerfreundlicher.
- I Niedrigschwelligkeit wird durch Erstberatung ohne Wartezeiten erreicht.
- I Eigene Beratungsleistungen werden unterschieden von Hilfeplanung und Kinderschutz.

Weiterhin maßgebend bleiben das Verständnis des ASD als Erstanlaufstelle im Bereich, der soziale und sozialraumbezogene Arbeitsansatz, die Ganzheitlichkeit der Hilfe über verschiedene Leistungsgesetze hinweg, insbesondere der Sozial- und Jugendhilfe, und die systemischen und professionellen Grundlagen.

Die **Erziehungsberatung** des Jugendamtes wird in den 80er- und 90er-Jahren ausgebaut und in vier Beratungsstellen angeboten. Damit verbunden ist eine Öffnung und Ergänzung der tiefenpsychologischen Arbeitsansätze um systemische und verhaltenstherapeutische Konzepte. Neue Zielgruppen und Themen werden wahrgenommen: die Vielfalt der Lebensformen und Lebensverhältnisse, die sozialen Lagen und Lebenswelten, auch der Migrationshintergrund. Besondere Angebote werden entwickelt für Familien mit Migrationshintergrund, für Familien in der Trennungs- und Scheidungsphase, für den Umgang mit Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Die Komm-Struktur wird ergänzt durch zugehende und aufsuchende Arbeit. Prävention und Methodenvielfalt werden gepflegt, ebenso die Öffnung in die Stadtteile.

Parallel zur OE des Jugendamtes beginnt auch der **Umbau der Erziehungshilfen** in Stuttgart. Für den ASD kommen neue Aufgaben und Verantwortung für den

Bereich und die Ressourcen dazu, Aufgabenschwerpunkte verschieben sich: Aufwertung und Intensivierung der Hilfeplanung, Betonung der „Fallrecherche“ im Vorfeld der Hilfe, enge Kooperation mit dem sozialräumlichen HzE-Träger, Steuerung der HzE-Ausgaben und Einbindung in die Steuerungsprozesse des Jugendamtes via Jugendhilfeplanung und Finanzcontrolling.

Alle drei Momente – der neue ASD, die Entwicklung der EB und die Herausforderungen an die Fachkompetenz in den veränderten HzE-Hilfeplanungsprozessen – entwickeln die entscheidende Energie für die Entstehung der BZ. Die zentrale Hypothese dabei: Durch fachlich fundierte, interdisziplinäre Vorbereitung von ambulanten und stationären Hilfen (Stichwort Maßanzüge) lassen sich erzieherische Hilfe abkürzen, sind sparsamer und erreichen eher die von Hilfeempfängern und Jugendhilfe gewünschten Ziele (vgl. dazu auch die von der Universität Tübingen vorgelegte JULE-Studie, BMFSFJ 1998).

Da Entwicklungen von ASD und EB zu einer fachlichen Nähe geführt haben und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben durchaus komplementär und ergänzend ist, liegt es auf der Hand, ihre Potenziale zu bündeln und in neuen Diensten zu organisieren, den Beratungszentren Jugend und Familie.

Ziele

Mit der Neubildung der Beratungszentren aus der Zusammenführung von ASD und EB werden auch die Ziele dieser kommunalen Dienste übernommen: **psycho-soziale Grundversorgung, gleiche Zugänglichkeit für alle, Gewährleistung von Rechtsansprüchen gegenüber der Jugendhilfe, Kinderschutz, Niedrigschwelligkeit und Frühzeitigkeit von Hilfe und Beratung, Prävention, Sozialraumorientierung und Vernetzung.**

Neue Struktur- und Prozessziele können jetzt angestrebt werden:

- Multiprofessionelle Teams in jedem BZ sollen entstehen.
- Ein hohes fachliches Niveau soll durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Professionen und Kompetenzen und durch ständige Qualitätsentwicklung erreicht werden.

- Schwerpunktthemen und besondere Kompetenzen sind bei einzelnen Fachkräften und Gruppen von Beschäftigten erwünscht und werden gefördert.
- Brüche bei Hilfeübergängen sollen vermieden werden durch ein möglichst breites Dienstleistungsspektrum jedes BZ.
- Eigene Beratungsleistungen gehören zum Profil eines BZ, ebenso Prävention.
- Hilfe zur Selbsthilfe und Arbeitsbündnisse von Hilfe-/Ratsuchenden und Fachkräften werden immer angestrebt.
- Beratungszentren sind Netzknoten in den Bereichen. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten wird genutzt, um in vielen Einzelfällen kreative Hilfesettings zu entwickeln.
- Verantwortungsgemeinschaft in vielen Aufgabenbereichen ist Leitmotiv, z. B. bei Früher Förderung von Familien, Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, Familienbildung, Inklusion, Berufseinstieg.
- Die besonderen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt.
- Migrationsspezifische Kompetenzen werden gefördert.

Rahmenbedingungen und Settings

Die Beratungszentren sind Dienste des Jugendamtes und damit seinen Leitzielen verpflichtet. Sie verfolgen und realisieren die Organisationsentwicklung des Jugendamtes, einschließlich des Prozesses „ASD in Bewegung“.

- Alle Beratungszentren haben die gleichen Aufgaben und Standards.¹
- Da alle Aufgaben, die von einer EB und einem ASD zu bewältigen wären, auch in einem BZ zu erledigen sind, muss das in der Art und Weise dieser Ursprungsdienste getan werden, soweit es nicht neue Konzepte dafür gibt.
- Priorität hat der Kinderschutz, der vorrangig auf die Bereitschaft von Mutter und Vater setzt, Erziehungshilfen in Anspruch zu nehmen.
- Die Inhalte und Fragestellungen der Beratung und Hilfe werden gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeitet, und es wird entschieden, in welchem Rahmen die weitere Beratung stattfindet.

- Die Fachkräfte des BZ entscheiden, ob sie darüber hinaus andere Aufgaben (Drittes Kapitel SGB VIII) wahrnehmen müssen.
- Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig. Die Beratung ist vertraulich (Sozialgeheimnis und Datenschutz des SGB) und kostenfrei.
- Jedes neu entstehende Beratungszentrum begibt sich auf einen besonderen Entwicklungsweg, der von den Bedarfen des Bereichs und seiner Bewohner, der Leitung und den Beschäftigten des BZ abhängt und gestaltet wird. Insofern ist die Entwicklung offen.
- Die BZ bewahren die guten Traditionen des Erziehungsberatungsstellen (EB) und der Allgemeinen Sozialdienste.
- Selbstverständlich ist, dass jedes BZ *ein* Dach benötigt, unter dem es arbeitet. (Leider ist dieses Ziel in drei Bereichen noch nicht erreicht.)
- Der Raumbedarf für ein BZ ist definiert. Berücksichtigt sind nicht nur Einzelzimmer für die Beratungs- und Schreibtischarbeit und Verwaltung, sondern auch mittlere und größere Räume für Familienberatung, Therapie, Gruppen- und Vernetzungsarbeit.
- Vorzugsweise ist ein BZ mit anderen Diensten und Dienstleistern untergebracht, etwa mit einem Bürgerbüro, dem JobCenter, der Stadtbücherei, Arztpraxen.
- Ein zentraler, bürgernahe und gut erreichbarer Standort ist erforderlich, siehe BZ Süd, West, Vaihingen.

- Alle Beschäftigte in Sozialarbeit, Beratung und Verwaltung haben akademische Abschlüsse an Hochschulen und Universitäten. Regelmäßige Fortbildung wird ihnen ermöglicht und von ihnen erwartet.
- Gruppensupervision für die Fallarbeit ist Standard.

- Jedes BZ hat *eine* Leitung für alle Fach- und Themenbereiche.
- Zwei Abteilungsleitungen teilen sich die Fach- und Dienstaufsicht für die BZ und weitere Dienste, die zentrale Themenverantwortung und die Steuerung.
- Die Unterstützung durch die Verwaltung und die Dienststelle Qualität und Qualifizierung ist selbstverständlich.

- Ein BZ hat zwischen 6,8 und 16,4 Sozialarbeitsstellen, zwei Stellen für psychologische Beratung, zusätzliche Stellenanteile für Netzwerkarbeit, eine Stelle für Leitung, 1,5 bis drei Stellen für die wirtschaftliche Jugendhilfe, 1,4 bis 2,5 Stellen für Sekretariat und Rezeption.
- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte teilen sich die Stellen.
- Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wächst, ist aber noch lange nicht befriedigend. Das Verhältnis der Beschäftigung von Männern und Frauen in den psycho-sozialen Berufen beträgt 28:72.
- Die Verteilung der Sozialarbeitsstellen für die BZ erfolgt nach Einwohnerzahl und nach sozialstrukturellen Merkmalen (Sozialdatenatlas).
- Die BZ arbeiten in Bereichen mit ca. 35.000 bis 70.000 Einwohner unter 65 Jahren.
- Ausgangs- und Stützpunkte für die Arbeit der Fachkräfte sind die Standorte der BZ. Hier haben sie ihren organisatorischen und „logistischen“ Rückhalt, ihre Büros, Beratungs- und Gruppenräume.
- Überwiegend findet Beratung in den BZ statt. Hausbesuche sind möglich, in der sozialen und Familienberatung oder bei der Hilfeplanung oft wünschenswert und bei Fällen des Kinderschutzes erforderlich.
- BZ-Fachkräfte bieten Sprechstunden an Schulen und Kindertagesstätten oder in Stadtteilbüros an.

- Die Beratungszentren sind Teil des Jugendamtes und damit der Stadt mit ihren Dienstleistungen und Einrichtungen. Alles, was getan wird, hat rechtliche Grundlagen oder beruht auf Beschlüssen des Gemeinderates.
- Die wichtigsten Gesetze sind das Sozialgesetzbuch mit den Büchern I, X,II und XII und insbesondere das SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, und das Bundeskinderschutzgesetz und im Hintergrund das Jugendgerichtsgesetz, das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
- Obwohl es sich um Bundesgesetze handelt, ist ihre Ausführung in der Verantwortung der Stadt, der kommunalen Selbstverwaltung und wird durch den Gemeinderat ermöglicht und bestimmt.

¹Aus dem Produktkatalog der Stadt sind das: **36.30.10 Beratung und Hilfen für junge Menschen, Familien und Erwachsene** mit folgenden Leistungen: Allgemeine Sozial- und Lebensberatung; Familienberatung, Erziehungsberatung, Psychologische Beratung; Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht; Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und anderer Jugendhilfeleistungen; Individueller Schutz von Kindern und Jugendlichen, Sicherung des Kindeswohls; Persönliche Hilfen nach SGB II und XII; Kooperation und Vernetzung, einzelfallübergreifende Sozialarbeit; **36.30.41 Jugendgerichtshilfe**; **36.30.51 Beistandschaft** in einem BZ;

Regeln, Verfahren, Mittel

Auch wenn alle fachlichen und strukturellen Gründe für die BZ sprechen und das bisher Beschriebene stimmig ist, bleibt die Frage, ob die Angebote und Leistungen eines BZ auch die Akzeptanz der Zielgruppen finden. Erziehungsberatung könnte schnell das Vertrauen verlieren, wenn anvertraute Daten für andere Leistungen oder den Kinderschutz ohne Zustimmung und/oder Wissen von Betroffenen benutzt würden. Dem Sozialdatenschutz, dem Aufbau von Vertrauenswürdigkeit, der Transparenz von Verfahren und der Praxisentwicklung ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Fachkräfte der BZ müssen in der Lage sein, den Umgang mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zu reflektieren.

- ▮ Vorrang hat die gemeinsame Klärung der Auftragslage mit den Rat- und Hilfesuchenden: Wer hat mit wem welche Probleme und Anliegen und ist bereit an der Änderung mitzuwirken?
- ▮ Von welchem Hilfe- oder Interventionsmuster gehen Rat- und Hilfesuchende oder Dritte aus? Welches Arbeitsbündnis ist möglich?
- ▮ Müssen Betroffene noch motiviert werden?
- ▮ Wie können Freiwilligkeit und institutionelle Interessen und Aufgaben des Jugendamtes etwa bei den Hilfen zur Erziehung oder dem Kinderschutz ausbalanciert werden?
- ▮ Welche Fachkräfte mit welchen Funktionen und Aufgaben sind an der Hilfe beteiligt, z. B. fallverantwortliche Fachkraft, wirtschaftliche Jugendhilfe und psychologische Beratung (= funktionale Stelle)?
- ▮ Oder ist persönliche und erzieherische Hilfe, z. B. in der Erziehungsberatung, aus einer Hand erwünscht?
- ▮ Welche Bedeutung hat das für den Datenschutz in der kollegialen Beratung, der Teamberatung oder der Kooperation?

Die Kompetenz der Fachkräfte ist das eine; durch entsprechende Regelungen und Verfahren in den BZ muss diese unterstützt und gefördert werden. Hier die wichtigsten:

- ▮ Fallverteilung im Team nach Kompetenzen, Schwerpunktthemen und Kapazität, Entscheidungsregeln bei Engpässen;
- ▮ Ermöglichung von Ko-Beratung in komplexen Fällen;

- ▮ Übernahme von unterschiedlichen Aufgaben durch unterschiedliche Fachkräfte bei einer Familie, z. B. Erziehungsberatung und Sozialberatung;
- ▮ Klärung der Rolle der Fallverantwortung und der ergänzenden Diagnostik;
- ▮ Anwendung des SGB VIII Datenschutzes auf die Arbeit in den BZ: Klärung, wer die Adressaten des Datenschutzes sind: Unterscheidung von funktionalen Stellen und einzelnen Fachkräften in der Wahrnehmung von Aufgaben mit besonderem Vertrauensschutz;
- ▮ Regelungen für die Pseudonymisierung und Anonymisierung für die kollegiale Beratung, Fallbesprechungen und Teambberatungen;
- ▮ Regelmäßige Dokumentation von Leistungen und Tätigkeiten zwecks Überprüfbarkeit der Rechtmäßigkeit des Handelns und der Entscheidungen;
- ▮ Fortschreibung der Arbeitshilfe Aktenführung. Unterscheidung von Leistungsakten der wirtschaftlichen Jugendhilfe von Zentralen Einzelakten für hoheitliche Aufgaben wie die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren oder Kinderschutz, Hilfe- und Beratungsunterlagen und die besonders geschützten Beratungsakten;
- ▮ Rolle der Leitung eines multiprofessionellen Teams;
- ▮ Aufgaben der Fachkräfte in den für die Hilfeplanung vorgegebenen HzE-Verfahren;
- ▮ Orte für Qualitätssicherung und Reflexion: Supervision, Fachzirkel, temporäre Arbeitsgemeinschaften, bereichsübergreifende Kleinteam, Fachberatung, Fortbildung;
- ▮ Differenzierung und Professionalisierung von Aufgaben: Produkte und Leistungen, besonders die Frage nach den besonderen Beratungsaufgaben

Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit ist, dass sich Familien, Kinder und Jugendliche auf Beratung, Hilfe und Begleitung durch Fachkräfte eines Beratungszentrums verlassen können und sie nicht befürchten müssen, dass ihre Daten und Sozialgeheimnisse unbefugt weitergegeben oder gebraucht werden. Eine Voraussetzung dafür ist ein in hohem Maße reflektiertes Arbeiten der Fachkräfte und Verfahren und Regeln, die immer wieder angepasst werden. Eine andere ist, dass es Konzepte für einzelne Leistungen gibt.

Konzepte

Die Entwicklung von spezifischen Konzepten für die Beratungszentren hat eine besondere Bedeutung, weil sich damit das Potenzial dieses neuen Dienstes erschließen lässt. Drei Schwerpunkte sind hier zu nennen:

Beschreibung der unterschiedlichen Beratungsleistungen eines BZ

Beratungsleistungen sind beschrieben nach folgenden Kriterien: Aufgabe der Beratung, ihre Zielgruppe, die rechtliche Basis und die Begründung für das Angebot, die Ziele der Beratung, der Rahmen, Methoden und Setting, Überschneidungen mit anderen Leistungen, die Abgrenzung zu anderen Beratungsangeboten auch anderer Anbieter und der jeweils erforderliche Datenschutz. Im Einzelnen bieten die BZ an:

- ▮ Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- ▮ Beratung im Kinderschutz
- ▮ Beratung vor/anstelle der Beistandschaft
- ▮ Beratung vor HzE und Beratung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung und anderer Jugendhilfeleistungen
- ▮ Beratung im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- ▮ Beratung im Kontext der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren
- ▮ Beratung nach SGB II und XII: Persönliche Hilfen, Existenzsicherung
- ▮ Familien-, Erziehungs- und psychologische Beratung
- ▮ Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
- ▮ Entwicklungspsychologische Beratung
- ▮ Präventive Fallberatung für Tageseinrichtungen für Kinder

Zusammenspiel von Fallverstehen /Fallverantwortung und Diagnostik

Der „Prozess Diagnostik und Fallverstehen“ ist ein auf längere Zeit angelegter Entwicklungsprozess mit allen Beschäftigten der BZ mit dem Ziel, das Thema dauerhaft zu implementieren, um dadurch die Fallarbeit fortlaufend zu qualifizieren. Wichtige Etappen dieses Prozesses sind:

- ▮ teils mehrtägigen Workshops in allen BZ
- ▮ Erarbeitung eines Standards für die Ausstattung mit psychologischen Tests
- ▮ Verständigung der BZ-Leitungen über ihre Aufgaben in diesem Prozess

- ▮ Klärung des Verständnisses von Fallverstehen und Diagnostik
- ▮ Workshops zum Thema Orientierungsberatung und Erstberatung
- ▮ zusätzlicher Fortbildungsbedarf für Teams und einzelne Fachkräfte

BZ als Netzknoten und Kooperationspartner in den Bereichen

Das Verständnis der BZ als Netzknoten und Kooperationspartner in den Bereichen ist nichts Neues; es gehörte von jeher zum Grundverständnis von ASD und EB. Neu sind allerdings manche Themen und die Intensität der Bearbeitung und die Einforderung der Netzwerkarbeit durch den Gesetzgeber und andere Institutionen. Zu nennen sind hier:

- ▮ Netzwerkaufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz und in den Frühen Hilfen
- ▮ das Thema inklusive schulische Bildung und die Anforderungen an die Jugendhilfe
- ▮ Kooperation mit Schulen, besonders mit Ganztagschulen
- ▮ Angebote an Kinder- und Familienzentren und Kindertagesstätten
- ▮ Kooperation mit dem Gesundheitswesen, Qualitätszirkel Gesundheits- und Jugendhilfe

Ausblick

Die Weiterarbeit an Konzepten und die Qualitätsentwicklung haben auch in den nächsten Jahren einen hohen Stellenwert. Hierzu gehört vor allem die Stärkung der Eigenverantwortung und Aktivierung der Betroffenen. Projekte zur Elternaktivierung und zum Familienrat arbeiten schon jetzt daran. Auch Genderaspekte sind zu beachten. Ein Ziel muss sein, den Anteil der Männer, die sich aktiv in die Beratung und Hilfe einbringen, deutlich zu erhöhen. Ein höheres Gewicht soll die präventive Arbeit bekommen. Derzeit läuft eine Bestandaufnahme präventiver Projekte, die die Grundlage für ihre Weiterentwicklung sein wird.

Johannes Schmitt-Althaus, Abteilungsleiter Familie und Jugend

Von der Familienfürsorge über den Allgemeinen Sozialen Dienst zu den Beratungszentren

Die lange Überschrift macht deutlich, welchen Weg und welche Entwicklung die kommunale Soziale Arbeit in Stuttgart bisher genommen hat. Die Gegenwart wird verständlich durch die Vergangenheit, aber das Leben muss man nach vorne leben. Dies kann ein ganz persönliches Lebensmotto sein, gilt aber auch für Organisationen. Keine Organisation, die sich mit Menschen in ihrer Lebenswelt befasst, kann so bleiben, wie sie ist. Dies gilt in besonderem Maße für einen Dienst, der die kommunale Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen hat.

Die Familienfürsorge, die sich in den 20er-Jahren entwickelte, hatte drei Quellen: Armenpflege, Polizeifürsorge und Errungenschaften der sozialpolitischen Kämpfe. Die Anfänge der Entwicklung einer methodischen sozialen Arbeit liegen in der Weimarer Republik und gehen auf Alice Salomon zurück. Bereits 1921 erschien ihr Standardwerk „Leitfaden der Wohlfahrtspflege“. Jugendfürsorgereiche, rechtliche, gesundheitliche, wirtschaftliche und familienpädagogische Maßnahmen sollten untrennbar miteinander verflochten sein, um eine soziale Betreuung zu gewährleisten. In diese Zeit fällt auch die Einteilung eines geographischen Gebiets in Bezirke und die Einsetzung von Fürsorgerinnen für diese Bezirke.

Der Nationalsozialismus unterband diese positiven Ansätze, indem er gemäß seiner Rassenideologie die Fürsorge dem Primat der Gesundheitsfürsorge unterstellte. Hinter den nationalsozialistischen Begriffen der „Säuberung“ und „Gesundung“ stand nichts anderes als Terror und Ausrottung von Menschen, die der sozialen Fürsorge bedurften. Auch die Jugendwohlfahrtsbehörde in Stuttgart hat sich in der Zeit schuldig gemacht. Das Denk-Mal im Eingangsbereich des heutigen Jugendamtes hält die Erinnerung daran wach. Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz in seiner ursprünglichen Form wieder eingesetzt. Die soziale Fürsorge musste sich beschäftigen mit dem Massenelend, verbunden mit Obdachlosigkeit, Hunger, Heimatlosigkeit, Erwachsenen, Kinder- und Jugendkriminalität. Diese Not ließ keine Reformbestrebungen zu.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Bundesrepublik war die Neuregelung des Bundessozialhilfegesetzes und die Fürsorgepflichtverordnung von 1961. Erstmals wurden der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe und das Prinzip der Subsidiarität bekräftigt. Die Entwicklung fachlicher Methoden wie Einzel-fallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Familientherapie, Gruppendynamik und Gruppentherapie, und die Erneuerung der Ausbildungssituation – von der Fachschule zur Fachhochschule – signalisierten die voranschreitende Professionalisierung der sozialen Berufe.

Gleichzeitig sah sich die Familienfürsorge einer völlig planlosen Aneinanderreihung von Zuständigkeiten gegenüber: Hilfen in sozialen Anliegen von der Kindheit bis zum Alter, Hilfe für Familien und Alleinstehende, Beratung und Hilfe, z. B. bei Krankheit, Behinderung, Partnerkonflikten, Arbeitsplatzproblemen, Wohnungsfragen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Gewalt- und Erziehungsschwierigkeiten. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, gab die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinbarung 1975 eine Empfehlung heraus, die den Allgemeinen Sozialdienst konstituierte.

Familienfürsorge und Allgemeine Soziale Dienst hatten lange Zeit im Sozialbereich einen schlechten Ruf. Dies mag ein Zitat von Kasakow von 1980 belegen: „Familienfürsorge gilt bei den meisten Kritikern der Sozialarbeit als eine ihrer unterentwickeltesten Bereiche. In ihr sind all die Merkmale kumuliert, die von den verschiedensten Standpunkten aus gegen die Sozialarbeit vorgetragen werden: Bürokratismus und staatliche Kontrolle, Reaktivität und Wirkungslosigkeit der Maßnahmen, Zersplitterung in Einzelfallhilfe und mangelnde Spezialisierung, politische Bedeutungslosigkeit und geringe Hilfsmöglichkeiten für Klienten, Koppelung von Beratungsaufgaben mit obrigkeitlichem Zwang, schlechte Arbeitsbedingungen bei schlechtem Status der Mitarbeiter, unzureichende wissenschaftliche Ausbildung und hohe Belastung mit administrativen Tätigkeiten – kurz: Familienfürsorge gilt als der Inbegriff all dessen, was sich angehende Sozialarbeiter ersparen möchten.“

In den 80er-Jahren wurden dann händeringend Sozialarbeiter für den Allgemeinen Sozialen Dienst gesucht. Interessant mag aus heutiger Sicht sein, dass der Begriff „Familienfürsorge“ nur noch in der Versicherungsbranche existiert. 1978 bis 1980 wurde auch in Stuttgart die Neuordnung der Sozialen Dienste betrieben. Die Familienfürsorge, die vorher zum Sozialamt gehörte, wurde als Allgemeiner Sozialer Dienst in eine eigene Abteilung in das Jugendamt integriert. Der ASD bildete auf der kommunalen Ebene die Grundlage des Sozialsystems. Er wurde definiert als ein allgemeiner, zielgruppen-, generationen- und gesetzesübergreifender Basisdienst, der zentrale Soziale Dienst einer Kommune. Er sicherte die psychosoziale Grundversorgung. Als einziger Dienst, der keinen Hilfesuchenden abweisen konnte, bildete er ein „Netz unter dem sozialen Netz“. So war er auch das Auffangbecken für unmotivierte Klienten, Personen ohne Krankheitseinsicht oder solche, bei denen die Spezialdienste versagt hatten.

Regional organisiert war der neue Dienst damals in 13 Bezirken. Es gab eine Straßenzuständigkeit. Die sogenannten Kleinbezirke und der zuständige Bezirkssozialarbeiter/die zuständige Bezirkssozialarbeiterin waren verantwortlich für ihre Klientel: Männer und Frauen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen, Alleinstehende, Ehepaare, Familien und Alleinerziehende sowie Randgruppenangehörige. In der Bezirkssozialarbeit war man Generalist, musste umfangreiche methodische und rechtliche Kenntnisse, die die Grundlage für die Arbeit bildeten, haben und war eher Einzelkämpfer.

In den Jahren 1980 bis 2000 gab es wichtige Einflüsse auf die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes: der achte Jugendbericht mit der Vorgabe zu Dezentralisierung der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe, das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit dem Auftrag einer lebensfeldorientierten und ganzheitlichen Arbeitsweise der Jugendhilfe, der Einrichtung von neuen Steuerungsinstrumenten wie die Jugendhilfeplanung und das Hilfeplanverfahren, die Verwaltungsreform der Stadtverwaltung und die interne Organisationsentwicklung im Jugendamt Stuttgart.

Innerhalb der Organisation wurden 1996 Entscheidungen, die den Sozialen Dienst betrafen, gefällt: die Trennung von Leistungserbringung und Leistungsgewährung, d. h. die Bündelung aller Hilfen in einer Abteilung Erziehungshilfe. Die sozialpädagogische Familienhilfe und der sozialtherapeutische Dienst, die vorher zur Abteilung Soziale Dienste gehörten, wurden in diese Abteilung überführt. Die Regionalisierung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgte 1999 endgültig. Die bis dahin selbstständig arbeitende Abteilung wurde aufgelöst, und die Mitarbeiter in die Dienststellen des ASD wurden umgesetzt. Auf die Leitungen wurde die Dienst- und Fachaufsicht übertragen. Das Stadtgebiet wurde als Planungs- und Steuerungseinheiten in zehn Bereiche aufgeteilt. Für den ASD hieß das, dass 13 Bezirke zusammengeführt werden mussten in diese zehn neuen Steuerungsbereiche.

Als im Sozialen Dienst eine Leitungsstelle zu besetzen war und gleichzeitig das Jugendamt Stellen aus der Erziehungsberatung an freie Träger abgeben musste, war klar, dass in dieser schwierigen Situation auch eine günstige Gelegenheit lag. Es entstand die Idee eines Beratungszentrums, dessen Kernstück zunächst die Vereinigung vom Allgemeinen Sozialen Dienst und einem Teil der Fachkräfte einer Erziehungsberatungsstelle unter einer Leitung sein sollte. Die Darstellung der dann folgenden Entwicklung der Beratungszentren ist einem anderen Beitrag vorbehalten. In allen Organisationsformen des Sozialen Dienstes beteiligen wir uns am Leben der Menschen, wenn gesetzliche Möglichkeiten es vorgeben oder wenn Gefahrensituationen abzuwenden sind. Bei allen notwendigen methodischen, strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungen und Veränderungen dürfen Sozialarbeitende nie ihre Wurzeln vergessen, Wurzeln, die die Familienfürsorge, den Allgemeinen Sozialen Dienst und jetzt die Beratungszentren erden: die berufsethische Verpflichtung, Menschenrechte und Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsgebot einzufordern und an der Umsetzung gestalterisch mitzuarbeiten.

Regina Quapp-Politz, Abteilungsleiterin Familie und Jugend

Als im Frühjahr 2003 der Umzug der Kolleginnen und Kollegen aus der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Esslinger Straße 40 zum damaligen ASD Mitte im Jugendamt bzw. zum ASD West anstand, war dies für alle Beteiligte ein Schritt ins Unbekannte. Das Fachteam der Beratungsstelle war aufgeteilt worden: Ein Teil der Fachkollegen bildete mit dem ASD West das Beratungszentrum West, der andere Teil der Fachkräfte ging mit dem ASD Mitte zum Beratungszentrum Mitte.

Diese Zusammenlegung der bisher getrennten Dienste ASD und EB wurde in der Fachwelt und auch im Jugendamt heftig kritisiert und als Tabubruch angesehen. Von Seiten der Erziehungsberatung wurde befürchtet, durch diesen Schritt würde die kommunale Erziehungsberatung in Stuttgart abgeschafft und die speziellen Fachkenntnisse der Erziehungsberatung würden verloren gehen. Der Satz des Leiters einer Erziehungsberatungsstelle: „Frau Schaefer, Sie sind eine Abenteurerin“, war noch der aufmunterndste Satz im Chor der Kritiker.

Hinzu kam, dass parallel zur organisatorischen Zusammenlegung von ASD und EB auch der Umbau der Hilfen zur Erziehung (HzE) begonnen hatte und auch in diesem Feld waren viele Neuentwicklungen notwendig: von den Fallbesprechungen in den Stadtteilteams über Kontraktgespräche bis hin zur Budgetverantwortung für die HzE-Aufwendungen im Bereich.

Im ersten Jahr der Fusion gab es im Beratungszentrum zunächst viele Arbeitsabläufe neu zu regeln, Zuständigkeiten und Kompetenzen mussten geklärt werden und dies alles im laufenden Betrieb, d. h., die Dienstleistungen für die Ratsuchenden durften unter diesen Organisationsentwicklungsprozessen nicht leiden.

Diese Prozesse erforderten viel Kraft von allen Beteiligten. Viel Unsicherheit musste einerseits ausgehalten werden, andererseits gab es auch sehr viel Gestaltungsspielräume und damit Chancen, Althergebrachtes auf den Prüf-

stand zu stellen und Neues einzuführen und auszuprobieren. So musste z. B. geregelt werden, wie der Empfang der Klienten gestaltet wird, wie die Anfragen und Anliegen der Klienten in einem so großen Fachteam zügig an die richtige, kompetente Fachkraft kommen, wer wie viel Orientierungsberatung, Kinderschutz-, HzE- und STOP-Fälle bearbeitet usw.

Wie man sich denken kann, standen sich die Fachkräfte aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern am Anfang skeptisch gegenüber: Es gab auf allen Seiten Unsicherheiten, Vorurteile und Statusfragen.

In der täglichen Arbeit konnten die gegenseitigen Vorurteile jedoch schnell ausgeräumt werden. In der Praxis sah man die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen und des bisher fremden Dienstes und kam zu realistischen Einschätzungen. Für die Fachkräfte aus der EB gab es z. B. neue Erfahrungen und Erkenntnisse in der Kinderschutzarbeit und zu HzE, für die ehemaligen ASD-Fachkräfte neue Erkenntnisse zur Auftragsklärung mit Klienten, zur Frage, wer wofür Verantwortung trägt, und zur Frage der Kontraktgestaltung mit Klienten und Kooperationspartnern.

Diversität

Im großen Fachteam des Beratungszentrums erfuhr jeder, was Diversität (Vielfalt, Heterogenität und Unterschiedlichkeit der Menschen in einer Gruppe) bedeutet: Unterschiede in Alter, Lebensphase, Gesundheit, Berufserfahrung, Stand des Fachwissens, berufliche Beziehungen, Vernetzung usw. Jedem im BZ wurde auch schnell deutlich, welche Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten ein solch großes Fachteam bietet. Gleichwohl erfordert eine solche Vielfalt ein hohes Maß an Offenheit, Toleranz, Veränderungs- und Kompromissbereitschaft – und in manchen nicht sofort zu klärenden Fragen psychologisch gesprochen „Ambiguitätstoleranz“ – seitens der Fachkräfte. Für alle Beteiligten öffneten sich ungeahnte Erfahrungen. Ich selbst erinnere mich noch gut an die erste Inobhutnahme eines Kleinkindes, begleitet von zwei Herren des Kriminaldauerdienstes in ihren schusssicheren Westen,

die mit dem drogenabhängigen Vater beschäftigt waren, währenddessen eine Kollegin (aus dem ehemaligen ASD) und ich das Kind aus der Wohnung führten.

Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem ehemaligen ASD waren die intensive Vernetzung mit Ärzten und Therapeuten sowie die Anfragen zu präventiver Fallberatung für Erzieherinnen aus städtischen Kindertagesstätten eine neue Erfahrung und eine Erweiterung der bisherigen Tätigkeiten. Die Vernetzungsaktivitäten erweisen sich für die Einzelfallarbeit als überaus nützlich, und das Angebot der präventiven Fallberatung bietet für die Kollegen eine neue Möglichkeit, ihr Fachwissen in einem anderen Kontext anzuwenden.

Im Beratungszentrum führte die engere Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen ASD- bzw. EB-Kolleginnen und Kollegen z. B. in Tandemberatungen bei Fragen zu Scheidung/Trennung dazu, dass Beratungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dies hatte wiederum zur Folge, dass sich alle Fachkräfte ermutigt fühlen, verstärkt eigene Beratungsleistungen anzubieten.

Ferner entwickelten sich neue Spezialangebote wie z.B. entwicklungspsychologische Beratung (einem Ansatz aus der psychologischen Beratung), die nicht nur ein eigenständiges Angebot der frühen Hilfen geworden ist, sondern auch für die Qualifizierung aller Fachkräfte im Kinderschutz wichtige Impulse brachte.

In der täglichen Arbeit zeigt sich in den Fall- und Anfrageverteilungen und Fallbesprechungen, dass jede Berufsgruppe ihren jeweils wertvollen Beitrag dazu leistet, die vielfältigen Anforderungen und Aufgaben, die an das BZ herangetragen werden, erfolgreich zu bewältigen.

Im Laufe der Jahre entstand eine von gegenseitiger Wertschätzung getragene Gruppenidentität, der sich die Einzelnen gerne zugehörig fühlen. Dies

schließt die Bildung von Subgruppen durchaus ein. Es gibt die Subgruppen mit dem Arbeitsschwerpunkt ASD, psychologische Beratung /Erziehungsberatung, Wirtschaftliche Hilfe (WH) und Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS). Für jedes Arbeitsfeld wird darauf geachtet, dass sich die Fachkräfte kontinuierlich in ihrem Fachgebiet weiterentwickeln können durch den dienststellenübergreifenden, arbeitsfeldinternen Fachaustausch und durch Fortbildungen.

Subgruppen, die unterschiedliche Qualifikationen und Kompetenzen mitbringen, sind für den Erhalt der Diversität unabdingbar. Die Kolleginnen und Kollegen erleben, dass sich ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen für die Aufgabenerfüllung komplementär ergänzen. Diversität wird darüber hinaus emotional positiv geschätzt, wenn sich jeder in der bunten Vielfalt des Beratungszentrums wohl fühlt und sowohl der Gesamtgruppe (in ihrer Vielfalt) als auch der Subgruppe (in ihrer Homogenität) verbunden ist.

Gewinn

Für alle Fachkolleginnen und -kollegen ist die Arbeit im BZ vielseitig und interessant. Sie regt immer wieder zur Auseinandersetzung mit Fachthemen, aber auch gesellschaftspolitischen Entwicklungen an. Fragen wie nach der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Armutsdiskussion, die Veränderung der Rollen von Männern und Frauen in Familien, die Inklusion behinderter Menschen, die Veränderung der Kindheit und Jugend durch die Präsenz der Medien wie dem Internet, die Frage, welche Betreuungskonzepte gut für Kinder in Schule und Kindertagesstätte sind, stoßen nicht nur die fachliche Auseinandersetzung an, sondern berühren auch grundsätzlichere ethische Fragen, wie die, was gerecht ist und was wir als Fachkräfte des Beratungszentrums dazu beitragen können, dass die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen wir in Kontakt kommen, ein gutes, gelingendes Leben führen können.

Sabina Schaefer, Leiterin Beratungszentrum Jugend und Familie Mitte

5

Das Sekretariat – Herz der Beratungszentren

Das Bild der Sekretärin hat sich im Laufe der Jahre sehr verändert. So ist die Sekretärin, Verwaltungsangestellte oder Bürokauffrau in einem Beratungszentrum Jugend und Familie von heute ein Mensch mit soziopsychomulti-komplexen Fähigkeiten, um den Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Zu ihren Aufgaben gehören die Entgegennahme von Telefonaten von Klienten und Kooperationspartnern wie Schulen, Kindergärten, anderen Beratungsdiensten, Polizei, Amtsgericht usw. Sie führt die Anmeldegespräche und erteilt je nach Anliegen der Klienten/-innen Auskünfte. Bei schwierigen Anfragen, anonymen Meldungen, Kinderschutzgefährdungen gibt sie das Telefonat an den Mitarbeiter/-in von der Orientierungsberatung weiter. Sie unterstützt die Fachkollegen/-innen, indem sie fleißig Recherche betreibt bezüglich der Zuständigkeiten.

Das Sekretariat des Beratungszentrums ist die „Zentrale“, in der alles zusammenläuft. Klassische Schreibarbeiten haben sich aufgrund der PCs für alle Kollegen sehr reduziert und kommen noch in Form von Protokollen, Einladungen, Berichten und Aktennotizen vor.

Des Weiteren obliegt der Sekretärin die gesamte Büroorganisation mit Posteingang, Verteilen der Post, Bestellung von Büromaterial, Testmaterial, Kalender usw., Kopieren von Arbeitsunterlagen, Aktenanlagen, Erstellen von Statistiken und Haushaltsdatenbanken. Selten kann sie etwas in Ruhe arbeiten, denn die Telefone stehen nicht still, dazwischen müssen Klienten „versorgt“ werden und die Kollegen rufen etwas Wichtiges zu.

Die Sekretärin arbeitet dem/der Bereichsleiter/-in, Fachkollegen/-innen wie Dipl.-Psychologen, Sozialarbeitern und den Mitarbeitern von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder von der Jugendhilfe im Strafverfahren zu und unterstützen diese, wo es geht. Sie empfangen die Klienten/-innen, bewirten Gäste und sorgen für ein ansprechendes Erscheinungsbild der Dienststelle.

Und genau durch diese Vielseitigkeit der Tätigkeiten und weil immer etwas los ist (dies kann auch schon mal ein Polizeieinsatz sein), macht die Arbeit im Beratungszentrum Spaß.

Birgit Göller-Bäumler, Beratungszentrum Jugend und Familie Mitte

6

Sozialpädagogische Beratung

Das gängige Bild von Sozialarbeit im Allgemeinen Sozialdienst ist passé. Spätestens seit Super-Nanny, Familienfälle oder wie die TV-Serien sonst noch heißen, ist klar, der Faltenrock und der Haarknoten haben ausgedient. Der neue Sozialdienst ist frisch, modisch up-to-date, aber nicht immer auf der richtigen Spur. In letzter Minute werden Mutter und Kind vor dem Jugendamt gerettet oder das Jugendamt verschläft, in welcher Gefahr das Kind schwebt – Gott sei Dank – andere haben gehandelt. Film aus!

Und was ist nun die Wirklichkeit?

Wenn Sie 365 Sozialarbeiter/-innen oder Sozialpädagoge/-innen fragen, werden Sie 365 Nuancen hören, doch nicht die eine Wirklichkeit. Ich habe nachgefragt, zugehört, verglichen, diskutiert, aber letztendlich bleibt das, was ich beschreibe, der Versuch, einen möglichst großen Konsens darzustellen. Nirgendwo im technischen, wirtschaftlichen oder biologischen Bereich gibt es so viele Interpretationsmöglichkeiten wie im Sozialen. Was Wirklichkeit ist, hängt von dem ab, was die jeweiligen Menschen und Fachkräfte als Realität definieren und was sie als Lösungsmöglichkeit favorisieren. Es gibt zwar Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse, Bewertungskriterien, diagnostische Verfahren und Erfahrungswerte, aber wie Eltern, Jugendliche und Kinder ihre Situation wahrnehmen und was für sie dann der gangbare Lösungsweg ist, können diese nur für sich selbst entscheiden. Hierbei gibt es eine Ausnahme: das staatliche Wächteramt.

Egal ob schriftlich, telefonisch, anonym oder mit Namensnennung – gibt es einen Hinweis auf Kindeswohlgefährdung – gilt: „Die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen hat Vorrang.“ Es gibt genaue Kriterien zur Einschätzung sowie konkrete Handlungsanweisungen. Das ist unser anspruchsvollster Arbeitsbereich. Ein Fehler könnte fatale Folgen haben. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Eltern das Beste für ihr Kind wollen. Gemeinsam versuchen wir, mit den Eltern eine Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, bleibt nur noch ein Weg: Das Familiengericht muss entscheiden.

Beratungskunst

Unter der Prämisse, dass jeder seine eigene Wahrnehmung und jedes Verhalten seinen (Eigen-)Sinn hat, wird Beratung zur Kunst. Ratschläge zu geben, ist ein leichtes Unterfangen, aber dem Gegenüber durch Fragestellungen, Visualisierung oder anderen Methoden Hilfestellung zu geben, dass er/sie seine/ihre eigene Lösung findet, ist eine anspruchsvolle Zielsetzung. Dabei geht es darum, den Fokus zu erweitern, damit Ideen von Lösungen entstehen, oder den schier unüberwindlichen Probleberg in überschaubare Etappen aufzuteilen. Die größte Kunst dabei ist, die Erkenntnis zu befördern, dass die Veränderung des eigenen Verhaltens der Schlüssel zur Lösung ist und Zuversicht aufkeimen zu lassen, dass dies auch gelingen kann. Manchmal ist Beratung nur eine Art Trauerbegleitung: Wünsche sind nicht erfüllbar, die favorisierte Lösung ist nicht machbar, allenfalls die zweitbeste Lösung kann angestrebt werden. Nicht immer gelingt das Kunstwerk einer guten Beratung oder der Vermittlung in eine passende Hilfe. Manchmal müssen auch Schleifen gedreht oder Hilfen abgebrochen werden.

Natürlich ist nicht jede Beratung ein Kunstwerk. Kurze Beratungen, Gespräche, bei denen sich die Eltern nur rückversichern oder Informationen möchten, gehen leicht von der Hand. Sie können aber auch ganz schnell zu einer künstlerischen Herausforderung werden. Im Gegensatz dazu entpuppen sich manchmal hoch komplexe Anfragen als unspektakuläre Routinefragen.

Wie sieht so ein Arbeitstag aus?

Heute habe ich Orientierungsberatung. Gut, da kann ich hoffentlich die Fallschilderung für die Stadtteilteambesprechung schreiben. Kaum angefangen, klingelt das Telefon. Frau X. möchte Beratung: Ihre Enkelin sehe in letzter Zeit schlecht aus, wirke traurig... Beratung beendet. Kurz weitergeschrieben, schon steht Frau P. vor der Tür: Sie möchte sich trennen, eigentlich ist alles klar, aber sie hat noch ein paar Fragen... Schlussendlich ist es doch eine größere Geschichte, ich diktiere kurz das Gesprächsprotokoll für die Fallverteilung.

Dann nachschauen, ob während der Beratung Telefonate im Sekretariat angekommen sind. Ja doch: Herr M. möchte einen Rückruf, der Umgang habe nicht geklappt. Ich schaue auf die Uhr. Erst muss ich in der Schule nachfragen, ob L. wieder regelmäßig und pünktlich kommt.

Dann bringt unsere Sekretärin ein Fax der Polizei: Bei Familie K. ist es über das Wochenende zu Tötlichkeiten gekommen – ein STOP-Fall. Anruf bei Frau K: Sie ist weinerlich, die Kinder sind noch völlig durch den Wind. Ich vereinbare einen Hausbesuch für den Nachmittag, weil Frau K. nicht die Kraft hat zu kommen. Okay, das war's für heute mit meiner Fallschilderung.

Ich muss jetzt die Sachen abarbeiten, die für heute Nachmittag geplant waren. Mit dem Energieversorger verhandeln, weil Familie U. die nicht bezahlten Stromrechnungen nur in kleineren Raten abbezahlen kann. Eine Kita und ein HzE-Mitarbeiter müssen noch angerufen, ein Kontrakttermin neu vereinbart werden; ein Gerichtstermin kam kurzfristig dazwischen. Nach dem Hausbesuch muss der Kinderschutzaktenvermerk zu Familie K. geschrieben werden. Nun noch ein bisschen Formulare ausfüllen und schon ist ein spannender Tag zu Ende, denn die Vielfältigkeit unserer Arbeit lässt keine Langeweile aufkommen.

Die Kunst des Miteinanders

Wenn von der Entwicklung hin zum Beratungszentrum gesprochen wird, fällt vielen älteren Kollegen und Kolleginnen spontan die Auflösung der Bezirks- und Straßenzuständigkeit ein. Dies war eine Riesentlastung. Nach dem Urlaub keine großen Stapel an Neufällen. Andere ASD fragten erstaunt, wie läuft denn bei euch dann die Fallverteilung? Alle Fälle werden im Team vorgestellt, kurz besprochen und dann hebt im Idealfall einer/eine die Hand und übernimmt. Das funktioniert tatsächlich.

Inspiration durch Vielfalt

Natürlich gab und gibt es auch Disharmonien. Eine alte Weisheit der Physik und der Pädagogik: „Veränderungen lösen Widerstand aus.“ Doch wir sind auf einem guten Weg. Dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe mit im Team dabei ist, wird von allen geschätzt. Kurze Wege machen es einfacher, mit-

einander zu sprechen und sich fachlich auszutauschen. Im direkten Gespräch ist es leichter, Lösungen zu finden, wie z. B. eine ungewöhnliche Hilfe umgesetzt werden kann.

Durch die Zusammenarbeit mit den Psychologen/-innen, den Erziehungsberater/-innen, der Jugendgerichtshilfe und den Beistandschaften (nicht in allen BZ) bekamen die Falldiskussionen eine neue Qualität. Die Fragestellungen aus anderen fachlichen Perspektiven inspirieren die eigene Sichtweise. Ein multiprofessionelles Team bietet mehr Chancen, die eigene Fachlichkeit weiterzuentwickeln; es bietet auch die Möglichkeit, sich Themen und Schwerpunkten zu widmen. Dadurch entsteht eine größere Wahlfreiheit für den Einzelnen, neue Hilfsangebote können entstehen. Dies alles möchte heute niemand mehr missen.

Wo stehen wir heute? Wie geht es weiter?

Eine fundierte Ausbildung, Ausdauer, Kreativität, Durchsetzungsvermögen, Fachwissen, Methodenkenntnisse, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verbindlichkeit, die Fähigkeit Kompromisse herzustellen, immer höflich und freundlich, all dies und mehr sollte Sozialarbeit/Sozialpädagogik heute mitbringen. Hohe Fallzahlen, immer neue Aufgaben und Forderungen prägen den Alltag im Beratungszentrum. Familien werden als gleichberechtigte Partner angesehen, gemeinsam wird versucht, Lösungen für ihre Probleme zu erarbeiten und sie auf ihrem Weg zu unterstützen. Das Gleiche gilt für Kinder und Jugendliche: Sie werden mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen, erhalten Begleitung und Unterstützung. Neue Ansätze, wie der Familienrat oder SIT (Systemische Interaktionsberatung) sind entstanden. Diesen Weg wollen wir weitergehen!

Hanne Reder-von der Haar, Beratungszentrum Jugend und Familie West

7

Psychologische Beratung und Erziehungsberatung

Die Psychologische Beratung und Erziehungsberatung (PB) ist ein Arbeits- und Schwerpunktbereich in den Beratungszentren, in dem Psychologen/-innen und Sozialpädagogen/-innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation arbeiten. Als Mitarbeiter/-innen in einem interdisziplinären Team haben wir viele gemeinsame sowie sich überschneidende Aufgaben mit den anderen sozialpädagogischen Fachkräften. Dies sind z. B. die Orientierungsberatung (Eingangsberatung und Fallaufnahme), Willkommensbesuche, Krisen- und Notfalldienst, Trennungs- und Scheidungsberatung und vieles mehr.

Hier möchten wir deshalb die Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes PB darstellen und die Möglichkeiten, die diese interdisziplinäre Kooperation im Team, bei der Falldiagnostik und Fallbearbeitung sowie der Vernetzung bietet.

Was wir tun – Beispiele aus der Praxis

Die Erzieherin einer städtischen Kindertageseinrichtung meldet sich telefonisch und bittet um eine präventive Fallberatung. Ein vierjähriger Junge zeige häufig auffällig aggressives Verhalten und wenig soziale Kompetenzen, die Eltern wirkten überfordert. In der Beratung bleibt der Name der Familie immer anonym. Mit den Erzieherinnen wird das Verhalten des Kindes besprochen, entwicklungspsychologisch eingeordnet und es werden gemeinsam Ideen für einen neuen Umgang mit dem Kind in der Gruppe entwickelt. Dann üben die Erzieherinnen im angeleiteten Rollenspiel, wie den Eltern im anstehenden Entwicklungsgespräch die Einschätzung des Kindergartens wertschätzend und konstruktiv vermittelt werden kann und die Eltern für eine Beratung im Beratungszentrum motiviert werden können. Aufgrund einer thematischen Häufung ähnlicher Fälle bieten wir an, eine Fortbildung zum Thema „Verhaltensauffälligkeiten bei Vorschulkindern“ zu konzipieren und durchzuführen.

Ein Kollege fragt an, ob wir uns in einem Fall von Trennungs- und Scheidungsberatung, in dem er die getrennt lebenden Eltern berät, einen Eindruck von der zehnjährigen Tochter machen könnten. Diese ziehe sich

zunehmend zurück und habe bereits mehrfach geäußert, den Vater nicht mehr sehen zu wollen. Die Einzelarbeit mit dem Kind bietet dem Mädchen über kreative Methoden die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen ihre Belastung durch die Konflikte der Eltern darzustellen. Deutlich wird, dass der Loyalitätskonflikt durch eine depressive Symptomatik der Mutter verschärft wird. Das Mädchen wird durch diese eigene Beratung gestärkt; die Rückmeldung an die Eltern im gemeinsamen Gespräch mit dem Kollegen ermöglicht eine deutlichere Trennung von Paar- und Elternebene, die das Kind entlastet. Zur weiteren Unterstützung werden eine Psychotherapie für die Mutter und die Teilnahme des Mädchens an einer Trennungs- und Scheidungskindergruppe empfohlen.

Ein 14-jähriger Jugendlicher kommt auf Vorschlag des Jugendhauses allein in unsere Orientierungsberatung. Er berichtet, in der Schule Probleme zu haben. Er komme nicht mit, könne sich nicht konzentrieren und drohe sitzen zu bleiben. Zuhause gebe es immer wieder Streit mit den Eltern, die viel zu streng seien, nur seine Schwestern bevorzugten und ihn nicht verstünden. Auch seine Kumpels wollten nichts mehr mit ihm zu tun haben, da er angeblich uncool sei. Neben einer eigenen Beratung des Jugendlichen erfolgt eine psychologische Diagnostik bezüglich der Leistungs- und Konzentrationsproblematik. Mit Einverständnis des Jungen werden in einem zweiten Schritt Familiengespräche unter Einbezug von Eltern und Schwestern geführt, um die Position des Jugendlichen in der Familie zu stärken und die familiären Beziehungen zu verbessern.

Nach einem Elternabend zum Thema „Trotz und Autonomie“ in der Stadtteilbücherei bittet eine Mutter um Erziehungsberatung. Ihre fünfjährige Tochter habe immer wieder heftige und unerklärliche Wutanfälle, die die ganze Familie beeinträchtigten. Die Beziehung der Eltern untereinander sowie die Geschwisterbeziehung zum jüngeren Bruder leiden. Im Rahmen der Beratung wird das Auftreten der Wutanfälle situationsabhängig analysiert und entwicklungspsychologisch eingeordnet. Anschließend werden

mit den Eltern Strategien erarbeitet, wie sie altersadäquat auf die Selbstständigkeitsbedürfnisse der Tochter eingehen und gleichzeitig einen klaren Rahmen vorgeben können. Im Elterngespräch mit beiden Eltern wird außerdem deutlich, dass der Krebstod der Oma mütterlicherseits im vergangenen Jahr Mutter und Familie schwer erschüttert hat. Nachdem die Mutter in zwei psychologischen Einzelgesprächen beginnt, ihre Trauer zu bearbeiten, lässt der emotionale Druck in der Familie nach und die Wutanfälle der Tochter reduzieren sich.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie bittet um Kooperation bei der Hilfe für ein 18-jähriges Mädchen. Diese sei wegen einer Borderline-Persönlichkeitsstörung zwei Monate stationär bei ihnen behandelt worden und solle nun (in drei Wochen) entlassen werden. Da sie zumindest langfristig nicht weiter bei ihren Eltern wohnen könne, wolle man nun gemeinsam nach Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung suchen und bittet um Teilnahme an einem Runden Tisch. In der Fallbesprechung im Team wird entschieden, dass neben dem fallzuständigen Sozialarbeiter auch eine Kollegin der Psychologischen Beratung teilnehmen soll.

Bei der Planung einer Hilfe für junge Erwachsene achten wir darauf, dass eine Wohnform gefunden wird, die auf die speziellen therapeutischen Bedürfnisse der jungen Frau eingestellt ist, und bringen unsere klinischen Kenntnisse über die Symptomatik in die Diskussion über Vorteile, Nachteile und Fallstricke verschiedener Hilfen ein. Das Familiensystem wird in die Hilfeplanung einbezogen, um eine gute Ablösung sowie eine weitere Unterstützung der jungen Frau zu ermöglichen.

Was uns besonders gut gefällt

Die Integration der Psychologischen Beratung in die Beratungszentren hat für die Familien den Vorteil, dass bei der Notwendigkeit intensiverer Unterstützung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung eine Kontinuität des Beraters oder der Beraterin gewahrt werden kann. In der kollegialen Zusammenarbeit können die unterschiedlichen Mitarbeiter/-innen sich mit ihrem Fachwissen ergänzen und voneinander lernen. Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen und Vernetzung machen das Angebot der Beratungszentren sowie den Zugang zu Hilfen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und erhöhen die Chance, dass Familien bei Fragen und Schwierigkeiten frühzeitig auf uns zu kommen oder vermittelt werden. Durch die Breite des Aufgabenspektrums hat Langeweile keine Chance.

Mareike Backhaus, Beratungszentrum Jugend und Familie West

Sarah Jacob-Rau, Beratungszentrum Jugend und Familie Vaihingen

8

Jugendhilfe im Strafverfahren

Einer der letzten zentralen Fachdienste des Jugendamtes Stuttgart ist seit 1. Juli 2012 in den Beratungszentren „Jugend und Familie“ angekommen. Im Gepäck viele Akten, die von den Kollegen/Kolleginnen des Beratungszentrums erstaunt als lose Blattsammlungen erkannt wurden. Mit dabei ist auch das Fachkonzept „Jugend“, das durch gemeinsames, intensives und engagiertes Überlegen von Mitarbeiter/-innen der Beratungszentren und der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ im Fachzirkel „Jugend“ entwickelt worden ist. Es beschreibt, wie die beiden bisher getrennten Bereiche sinnvoll miteinander verbunden werden können, um Jugendlichen und Heranwachsenden vielfältige Hilfeangebote aus einer Hand in ihrem Stadtteil anzubieten.

Es bleibt natürlich nicht aus, dass wie immer bei einer Veränderung Befürchtungen geweckt werden. Beispielsweise, wie kann man die vielfältigen Aufgaben des Beratungszentrums und die der Jugendhilfe im Strafverfahren in mein/ein berufliches Selbstverständnis integrieren? Können fachliche Standards zu halten sein? Oder geraten sie angesichts der Aufgabenvielfalt der Beratungszentren und dem Vorrang der Sicherung des Kinderschutzes ins Abseits?

Vertraut und gleichgeblieben sind z. B. Jugendliche und Heranwachsende, die auf dem Anrufbeantworter unvollständige Handynummern hinterlassen, die einem stolz die Arbeitsstundenbestätigung vorbeibringen in Erwartung, Anerkennung zu erhalten, die plötzlich im Türrahmen stehen in Begleitung ihrer Freunde und jetzt Fragen klären wollen, die ein kleines Wunder von einem erwarten bei der Abwendung eines sogenannten Ungehorsamsarrestes wegen Nichterfüllung einer richterlichen Auflage. Unverändert von der Organisationsform bleibt die fachlich unabhängig in der Gestaltung der Mitwirkung der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ vor den Jugendrichter/-innen, die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte für einen Jugendlichen/Heranwachsenden zur Geltung zu bringen und zu möglichen Maßnahmen, die zu ergreifen sind.

Verändert hat sich natürlich das neue Kollegium mit all den vielfältigen Angeboten. Das Willkommensein, das Interesse und die Neugierde für eine „...der anderen Aufgaben...“ der Jugendhilfe, der „Jugendhilfe im Strafverfahren“, erleichterten den Abschied und das Einleben ins Beratungszentrum Süd. Im Arbeitsalltag wird deutlich erfahrbar, wie durch die gemeinsame Supervision und Fallbesprechung ein vertieftes Fallverstehen entwickelt werden kann. Ein Jugendstrafverfahren kann einer unter vielen Anlässen sein, den Hilfebedarf eines jungen Menschen zu ergründen und Unterstützung zu ermöglichen.

Strafmündige Kinder, die Straftaten begehen, können z. B. durch eine altersgemäße Durchführung einer Wiedergutmachungskonferenz im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs profitieren. In jedem Einzelfall ist abzuwägen, ob JuHis und die Gewährung von Hilfen zur Erziehung durch einen Mitarbeiter/-in oder im Tandem geleistet werden kann.

„Jugendhilfe im Strafverfahren“ ist wegen und für die jungen Menschen zu leisten. Sie wollen als junge Menschen wahr- und ernstgenommen werden, die einen Fehler begangen haben, und nicht als Straftäter. Man wird von ihnen und ihren Familien als sozialer Beistand wahrgenommen, und sie erwarten diesen Beistand auch. Wenn ansonsten cooles Verhalten angesagt ist, ein Jugendstrafverfahren verunsichert zumeist und macht sie für die Beratung zugänglich.

Für mich bleibt es immer wieder faszinierend, wie Jugendliche sich überraschend entwickeln können, die noch vor kurzer Zeit in pubertärer Verweigerung zu stagnieren drohten. Als neue Mitarbeiterin des Beratungszentrums erweitert sich mein Blickfeld für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um weitere Aspekte. Umgekehrt gehe ich davon aus, dass die „Jugendhilfe im Strafverfahren“ im Beratungszentrum beiträgt, das Thema Jugend, Jugendliche und junge Erwachsene, stärker in den Blick zu nehmen.

Emmy Schwarz, Beratungszentrum Jugend und Familie Süd

Die Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) arbeiten als Verwaltungswirte in den Teams der Beratungszentren. Derzeit sind 29 Kolleginnen und Kollegen, ein Großteil davon in Teilzeit, in den zehn Beratungszentren des Jugendamtes tätig.

Im Jahr 1999 wurde die bis dahin zentrale Abteilung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dezentralisiert und die Mitarbeiter/-innen aus der Wilhelmstraße wurden in die bereichsbezogene Struktur der Allgemeinen Sozialen Dienste der Stadt Stuttgart integriert. Dadurch wurde gemeinsam mit den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort die Grundlage für die zukünftigen Beratungszentren geschaffen.

Um die Effizienz und Effektivität für diesen Dienst in den zehn Bereichen zu gewährleisten, mussten Strukturen geschaffen werden, die es den Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ermöglichen, die fachlichen Standards aufrechterhalten zu können. Durch die neugeschaffene Stelle des zentralen Fachberaters wurde eine einheitliche Sachbearbeitung unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und aktueller Rechtsauslegung koordiniert.

Auch für anfallende rechtliche Fragen in komplexen Fallkonstellationen steht die Fachberatung zur Seite, da die Wirtschaftliche Jugendhilfe keine fachliche Leitung in den Beratungszentren hat, sondern eigenverantwortlich über die Hilfgewährung entscheidet. Eine weitere Unterstützung erfolgt durch eine juristische Beraterin bei gerichtlichen Verfahren und Widersprüchen sowie durch eine zentrale Systembetreuerin für die EDV Programme PROSOZ 14 und SoJuHKR.

Mit der Dezentralisierung mussten die Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine veränderte Arbeitsstruktur schaffen, damit innerhalb dieser Struktur der Spagat zwischen der Präsenz in den Beratungszentren und der fachlichen Vernetzung innerhalb des Fachgebiets WJH gelingt. Für

die bereichsübergreifende fachliche Vernetzung wurden u. a. die WJH Kleinteams und der WJH Fachzirkel gegründet, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten. In der Regel sind in den Beratungszentren kleine Einheiten von 1,5 bis 3 Stellen für die Wirtschaftliche Jugendhilfe vorgesehen. Dies erfordert eine gute Organisation, um bei Teilzeit, Urlaub, Krankheit, unbesetzten Stellen oder Einarbeitung den Betrieb aufrechterhalten.

Das Arbeitsfeld der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist umfangreich und vielseitig. Wichtigster Teil der Arbeit ist hierbei das SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achter Teil), in dessen Rahmen die Jugendhilfeleistungen erbracht werden. Auch Sozialhilfe nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil) wird in Einzelfällen gewährt. Die Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe besteht darin, über die formellen und materiellen gesetzlichen Voraussetzungen für einen notwendigen Unterstützungsbedarf und die Finanzierung der Hilfen zu entscheiden. In Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Psychologen des Beratungszentrums wird der Hilfebedarf festgestellt. Gleichzeitig prüft die Wirtschaftliche Jugendhilfe, ob andere Sozialleistungsträger, wie z. B. Sozialamt, Krankenkassen sachlich vorrangig zuständig sind und dort Leistungsansprüche bestehen.

Im engen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften werden die Lebensumstände der Klienten besprochen, die für die Beurteilung der Zuständigkeit von Bedeutung sind. In akuten Fällen muss dies oft innerhalb kürzester Zeit erfolgen, weshalb gerade in diesen Fällen das „sich kennen“ zwischen den KollegInnen der verschiedenen Fachrichtungen eine gute Basis für die Zusammenarbeit schafft.

Von großer Bedeutung für die Fallbearbeitung ist die Frage nach dem gewöhnlichen Aufenthalt von Eltern oder dem Hilfeempfänger selbst, da an diesen Aufenthalt die örtliche Zuständigkeit für eine Hilfgewährung anknüpft. Die Beratungszentren ermöglichen es, direkt mit den Klienten oder der pädagogischen Fachkraft diese Angaben zu ermitteln und damit

für alle Beteiligten den Zeitaufwand für die Datenerhebung zu minimieren. Sofern eine stationäre Jugendhilfemaßnahme/Eingliederungshilfe bewilligt wurde, übernimmt die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Geltendmachung und Abwicklung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Behörden und Sozialleistungsträgern.

Die Teilnahme der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an Kontraktgesprächen im Beratungszentrum ermöglicht es den jungen Menschen, über ihre finanziellen Leistungsgrundlagen beim Wechsel in das Betreute Jugendwohnen oder beim Übergang in ambulante Hilfeformen informiert zu werden. Durch die räumliche Nähe zu den Klienten wird für diese die Hemmschwelle geringer, mit den Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten, bei Sozialleistungsanträgen mitzuwirken und sich über finanzielle Themen zu informieren. Außerdem erhalten die jungen Menschen Informationen, welche Pflichten im Rahmen der Jugendhilfe auf sie zukommen.

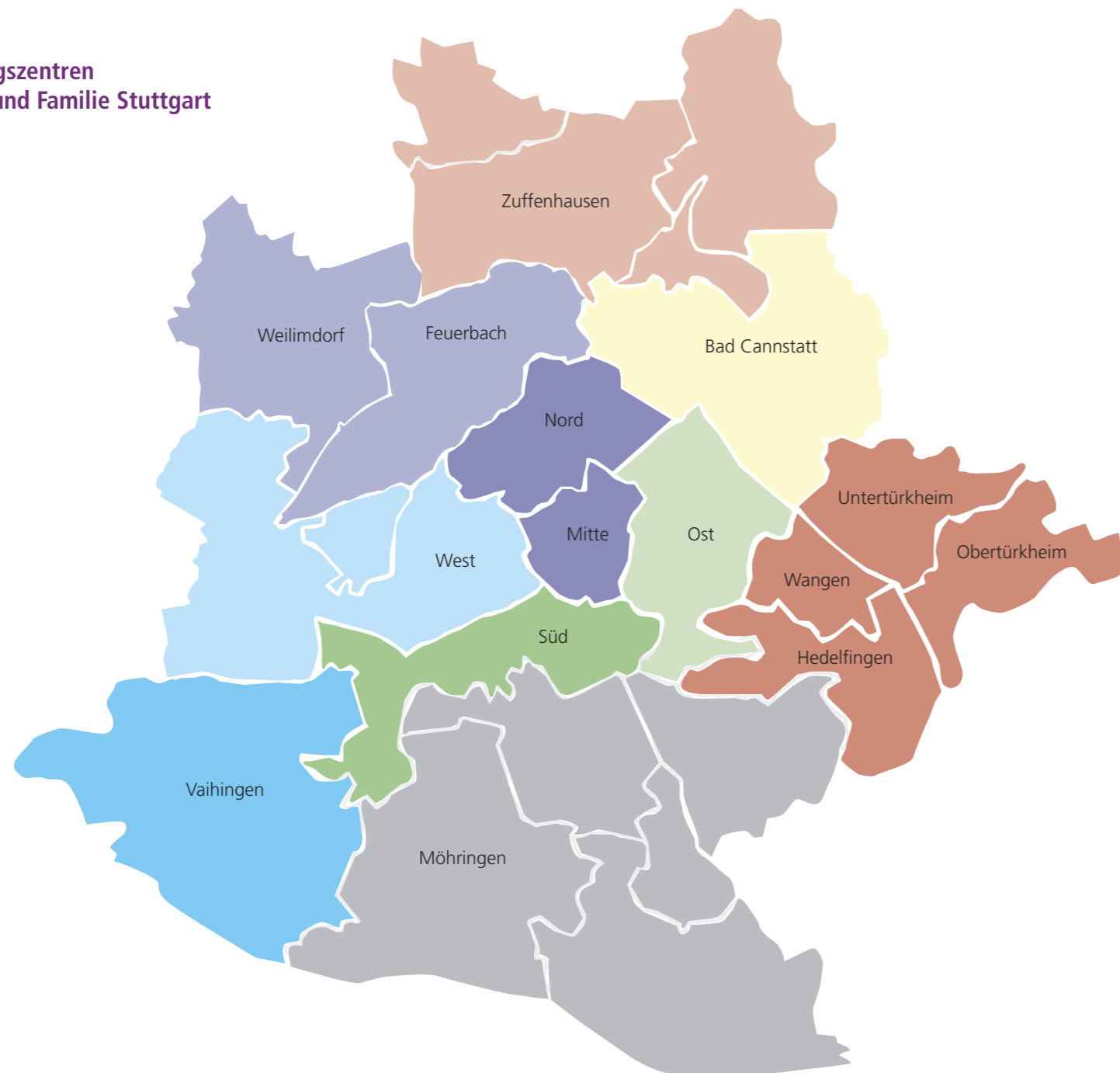
Neben den jungen Menschen nutzen auch die Eltern die Gelegenheit, sich zeitnah von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu ihren Rechten und Pflichten sowie zu Verfahrensfragen im Rahmen der Jugendhilfe beraten zu lassen. Dies setzt voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig den Kontakt zwischen den Eltern und diesem Dienst herstellen. Durch diese Informationen sind die Eltern leichter in der Lage einzuschätzen, welche finanziellen Verpflichtungen auf sie zukommen werden. Dadurch kann es zu einer größeren Akzeptanz bei der Heranziehung zu den Kosten und bei der Mitwirkung in den Hilfen kommen. In Einzelfällen kann durch den verbesserten Kontakt zu den Eltern aufwändigen Widerspruchsverfahren oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen vorgebeugt werden.

Grundsätzlich umfasst das Aufgabenfeld der Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auch die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren, Klagen vor Gericht (teils im Benehmen mit der juristischen Beraterin) sowie

die Zwangsvollstreckung als öffentlich-rechtliche Vollstreckungsbehörde. Eine zentrale Aufgabenstellung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Finanzierung der Hilfen. Diese umfasst zunächst die Klärung, ob der gewählte Jugendhilfeanbieter die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und eine Betriebs-erlaubnis und Entgeltvereinbarung vorweisen kann. Die Rechnungsprüfung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt unmittelbar mit den Einrichtungen. Zusätzlich werden zur Dokumentation alle kostenrelevanten Daten in der Budgetdatenbank erfasst. Innerhalb der laufenden Hilfen entscheidet die Wirtschaftliche Jugendhilfe über die Finanzierungsmöglichkeit zusätzlicher Hilfebausteine sowie über Sonderaufwendungen im Einzelfall. In Fällen, in denen die Stadt Stuttgart nicht Kostenträger ist, werden die entstandenen Kosten mit den entsprechenden Kostenträgern (andere Jugendämter, überörtliche Träger, andere Sozialleistungsträger) abgerechnet.

Die Zusammenarbeit in den Beratungszentren ermöglicht jeweils den Blick über den Tellerrand der Aufgabengebiete und das gegenseitige Verständnis zwischen den unterschiedlichen Fachkräften. Dies ist Chance, aber auch Risiko zugleich, da die Beratungszentren nur innerhalb des rechtlichen Rahmens handeln dürfen. Herausforderung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist es, innerhalb des Spannungsfeldes, das aus rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Notwendigkeiten besteht, zu arbeiten und ihrer Rolle gerecht zu werden.

*Brigitte Roth, Beratungszentrum für Jugend und Familie Mitte
Simone Siedler und Carola Jaeger, Beratungszentrum Jugend und Familie West*



Feuerbach / Weilimdorf

Wir erbringen unsere Leistungen für 60.000 Einwohner in zwei sozial-räumlichen Teams an unseren beiden Standorten in Feuerbach und Weilimdorf. Das Besondere in Weilimdorf sind der hohe Anteil der jungen Menschen bis zum 21. Lebensjahr, die Vielzahl der jungen Familien sowie der alleinerziehenden Mütter. Für diesen Personenkreis haben wir was getan. Wir entwickelten ein spezielles, niedrigschwelliges Angebot:

MuKi 18 + (ein wöchentlich stattfindender Mutter-Kind-Treff)

Aus unseren Arbeitsschwerpunkten „Frühe Hilfen“ und „individueller Kinderschutz“ wurde dieses Projekt initiiert. Die Frauen wurden von BZ-MA auf dieses präventive Angebot gezielt angesprochen und bei Willkommensbesuchen zur Teilnahme motiviert. Nur durch persönliche Ansprachen konnten die Frauen Hemmschwellen überwinden und sich auf ein Gruppensetting einlassen.

In Kooperation mit dem Elternseminar entstand im Mai 2011 eine Spiel- und Bewegungsgruppe mit ausreichend Raum für Gespräche und Kontakte. Der Ablauf der Gruppe gibt den Müttern Orientierung und Ideen für den Umgang und die Alltagsgestaltung mit ihren Kindern. Die Mütter erleben ihre Kinder in positiver Art und geben sich gegenseitige Anerkennung und Zuspruch. Inzwischen haben sich Freundschaften unter den Frauen entwickelt und sie organisieren selbsttätig Spaziergänge und Musikangebote für ihre Kinder, begleiten sich zu verschiedenen Anlässen und gehen auf Kleidermärkte.

Für die Zukunft existieren noch viele Pläne: es lohnt sich, auch über die Einzelfallhilfe hinaus, in Gruppensettings die Selbstwirkungskräfte der Mütter, Eltern und Familien zu mobilisieren und zu stärken.

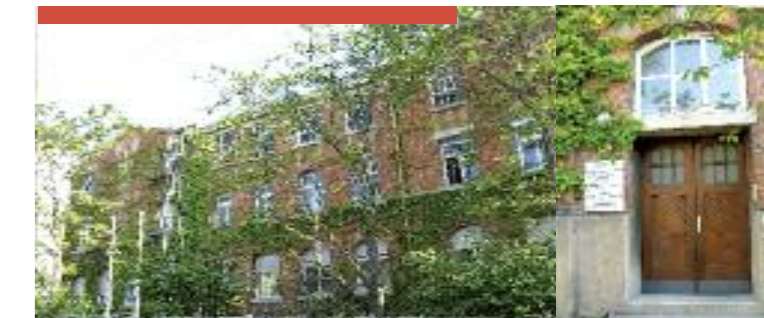


Zuffenhausen

Die Wurzeln der Organisationsentwicklung „Umbau der Hilfen zur Erziehung“ liegen im Beratungszentrum Zuffenhausen. Das Organisationsmodell Leistungen und Hilfen aus einer Hand sind im Jahr 1999 hier in Form eines Projekts gestartet.

Heute sind wir eine hochqualifizierte Dienststelle, die als einziges Beratungszentrum in Stuttgart den Fachdienst der Beistandschaften als Beratungsangebot im Haus hat. Ungewöhnlich ist die Aufteilung der Dienststelle auf zwei Standorte. Ein Dienstsitz befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Zuffenhausen, in einem modernen Bürokomplex. Der andere Standort liegt zirka fünf Gehminuten davon entfernt, in einem historischen Backsteingebäude.

Unsere Dienststelle betreut mit einem multiprofessionellem Team – von Neuwirtshaus bis Neugereut – insgesamt zehn Stadtteile. Dort bieten wir für 74.000 Bürgerinnen und Bürger soziale und psycho-soziale Beratung, Hilfe und Unterstützung an.



Bad Cannstatt

Im September 2010 starteten wir als jüngstes der zehn Stuttgarter Beratungszentren für Jugend und Familie des Jugendamtes. Wir verteilen uns auf drei Standorte: zum einen im Hallschlag Am Römerkastell 43, zum anderen in Bad Cannstatt in der Waiblinger Straße 12. Seit Juli 2012 gehört die Jugendhilfe im Strafverfahren im Haus des Jugendrechts, Krefelder Straße 11, im Gebiet Neckarvorstadt mit zu unserem Team.

Wir sind 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den verschiedensten kulturellen Hintergründen (u. a. persisch, russisch, griechisch, ghanaisch) und repräsentieren damit die Vielfalt von Bad Cannstatt auch in unserem Team. Neben Einzelfallberatung bietet unser multiprofessionelles Team Entwicklungspsychologische Beratung an sowie präventive Fall- und Fachberatung für die 28 Städtischen Kindertageseinrichtungen.

Ein Schwerpunkt unseres Beratungszentrums liegt auf der engen Vernetzung mit Schulen, Einrichtungen der Jugend-, Gesundheits-, und Sozialhilfe. Gute Beispiele hierfür sind unsere Gruppe für Kinder getrennt lebender Eltern und die geplante Gruppe für Väter in Trennungssituationen sowie unsere offene – niedrigschwellige – Beratung im Haus der Familie.

Eine Besonderheit in Bad Cannstatt ist, dass wir im Rahmen der Hilfen zur Erziehung individuelle und wohnortnahe Hilfen in enger Zusammenarbeit mit vier Trägern der Jugendhilfe gestalten: der Evangelischen Gesellschaft, der Stiftung Jugendhilfe aktiv, dem Kinderzentrum St. Josef sowie dem Caritasverband.



Wangen, Hedelfingen, Untertürkheim, Obertürkheim

Seit 2000 unter einem Dach:

das Beratungszentrum für Familie und Jugend, die Bereichsleitung der Kindertagesbetreuung, das Elternseminar und die freie Elterninitiative „Familie“ im Zentrum.

Ergänzend zu den vielfältigen Beratungsangeboten des Beratungszentrums bieten wir gemeinsam für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter aller Kulturen kostenfreie Treff- und Gesprächsangebote, Seminar- und Spielgruppen, Kurse und internationales Kaffee, Erlebnis-Räume und muttersprachige Angebote unter einem Dach an.

Über die Beratung der einzelnen Familien hinaus bietet das Beratungszentrum Kurse für werdende Eltern (SAFE) an und begleitet Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen mit einem Gruppenangebot.

Das Beratungszentrum für Familie und Jugend gestaltet in allen Stadtteilen mit Kooperationspartnern in Arbeitskreisen aktiv Angebote, die Kindern, Jugendlichen und Familien den Stadtteil lebenswert erfahrbar machen, z. B. Sommerferien- und Spielplatzfeste.



Möhringen

Wir sind so unterschiedlich wie unsere Leistungen.

- ┆ Trennungs- und Scheidungsberatung (z. B. Umgang und elterliche Sorge)
- ┆ Sozial- und Lebensberatung, Existenzsicherung, Persönliche Hilfen, Unterstützung junger Volljähriger
- ┆ Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- ┆ Hilfe zur Erziehung – Planung, Vermittlung und Finanzierung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, Jugendberatung, Orientierung, Familienrat, Inklusion, Integration, Schulbegleitung
- ┆ Beratung der Fachkräfte städtischer Tageseinrichtungen für Kinder
- ┆ Kinderschutz zur Sicherung des Kindeswohls
- ┆ Qualitätszirkel und Kooperation mit Fachkräften aus Schulen, Jugendhäusern, Gesundheitswesen, Jobcentern, Gerichten und anderen
- ┆ Willkommensbesuche zur Geburt eines Kindes bei allen Familien, Frühe Hilfen (z. B. Vermittlung von Familienhebammen)
- ┆ Entwicklungspsychologische Beratung, Erziehungsberatung – psychologische Hilfe und Diagnostik zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- ┆ Versorgung und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Vaihingen

„Eigentlich geht's um was ganz anderes...“

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Beratungsprozess

In Vaihingen liegt ein Schwerpunkt darin, Fähigkeiten der Eltern (wieder) zu aktivieren und sie zu befähigen, typische Problemverhaltensmuster zu erkennen und spielerisch nach alternativen Reaktionsmöglichkeiten und Lösungen zu suchen. Methodische Grundlage hierfür ist der SIT-Ansatz (Systemische Interaktionstherapie) nach Michael Biene. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gezielte und intensive Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Beratungsprozess. Da diese häufig nicht über Probleme reden wollen oder können und sich auf anderen Erlebnisebenen als Erwachsene bewegen, greift das Gespräch als alleinige Herangehensweise zu kurz. Deshalb setzen wir kreative Methoden ein, um auch schwierige Themen im geschützten Rahmen betrachten zu können.

Im Vordergrund steht das Kinderpsychodrama nach Alfons Aichinger, bei dem mehrere Kollegen/Kolleginnen unseres Beratungszentrums Fort- und Weiterbildungen gemacht und die erworbenen Fähigkeiten innerhalb des Teams weitergegeben haben. Dies umfasst Rollenspiele in der Einzel- oder Familiensituation ebenso wie die symbolische Darstellung von Fähigkeiten, Schwierigkeiten, Interaktionen und Beziehungen mit Hilfe von Ostheimer Tierfiguren.

Themen, für deren Bearbeitung diese Methoden besonders hilfreich sind, sind z. B.:

- ┆ familiäre Beziehungen (z. B. Geschwisterrivalität, Pubertät, Generationenkonflikte)
- ┆ Erziehungsberatung: Umgang mit Problemverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen (z. B. Aggression, Angst, Einnässen, Schulverweigerung, Entwicklungsverzögerung)
- ┆ Trennungs- und Scheidungsberatung: Loyalitätskonflikte der Kinder, Vermischung von Eltern- und Paar-Ebene, Umgangsregelungen
- ┆ psychische oder körperliche Erkrankungen von Kindern oder Eltern, Umgang mit Tod und Sterben



West

Vor zehn Jahren war der Westen einer der Pilotbereiche für die Umwandlung in ein Beratungszentrum. Zehn Jahre BZ heißt Zusammenwachsen von ASD, Erziehungsberatungsstelle, Wirtschaftlicher Jugendhilfe, Beistandschaften und Jugendhilfe im Strafverfahren zu einem Team. Zehn Jahre BZ West heißt auch, sich kreativ in den Stadtteil einzubringen, Kooperationen zu pflegen und gemeinsam mit anderen Institutionen Projekte zu entwickeln. Die Größten davon sind bis heute:

SIT

HOT

FUN

Elternrunde

die Vernissage

die Brückenbauer

Netzwerk Jugend und Beruf

Einzug der Beistandschaften ins BZ



Ost

„Die Sonne geht im Osten auf“



Mitte

Im Stadtteil unterwegs:

- | Außensprechstunden
- | Willkommenshausbesuche
- | Vorträge
- | Hausbesuche
- | Handlungsfeldkonferenzen

Das BZ Mitte ist

- | mitten in Stuttgart
- | in der „Jugendamtszentrale“
- | zuständig vom Talkessel bis zur Halbhöhenlage, vom Leonhardsviertel bis zum Killesberg

Beratungsarbeit

- | vom Einzelgespräch über Eltern-Kind-Termine zum FamilienRat
- | vom Reden über die Familienskulptur zum Rollenspiel
- | vom Zuhören übers Verstehen zur Intervention
- | vom pädagogischen Reflektionsdiskurs zur konkreten Handlungshilfe im Alltag
- | vom Informationsgespräch über die freiwillige Beratung bis zur Mitwirkung beim Familiengericht
- | von der Erziehungsberatung über die Hilfe zur Erziehung bis zur Inobhutnahme
- | Beratung in türkischer Sprache

Wir sind

- | engagiert
- | interessiert
- | bürgernah
- | bestens erreichbar
- | verschwiegen (Schweigepflicht)
- | die erfahrensten BZler in Stuttgart (mit BZ West)

Unsere Kooperationspartner

- | Schulen
- | Tageseinrichtungen
- | Kirchengemeinden
- | das „Olgäle“ mit der KJP und dem SPZ
- | Kinderärzte
- | Jugendhäuser
- | Stadtteilhäuser
- | Familienzentren

Süd

Willkommen im BZ des sonnigen Südens

In Stuttgart-Süd leben Menschen aus 170 Nationen, 40 Prozent der Stuttgarter bzw. 59 Prozent der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund.

Interkulturelle Angebote

- | Muttersprachliche Beratung
- | Männerberatung für Migranten

Weiterentwicklung des BZ

- | Interkulturelle Personalgewinnung
- | Qualifizierung in interkulturellen Fragen
- | Willkommenskultur im BZ

Kooperation mit

- | Dolmetschern
- | Elternlotsen
- | Migrationsdiensten
- | Migrantenorganisationen

Respekt, Wertschätzung und Verständnis



Das Alphabet der Beratungszentren

A

ASD = Allgemeiner Sozialdienst. Den gibt es in Stuttgart nicht mehr.

Die Aufgaben, die der ASD früher erfüllte, werden jetzt in den BZ neben weiteren Aufgaben erfüllt.

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung wendet sich an alle Bewohner der Stadt bis zum 63. Lebensjahr. Alle sozialen und psycho-sozialen Fragen finden Gehör und werden beraten. Gegebenenfalls wird weitere Unterstützung vermittelt.

B

Bereich = Steuerungsbereich des Jugendamtes. Davon gibt es zehn in Stuttgart. Beratungszentren finden sich in allen Bereichen.

C

Compliance = Befolgung von Regeln, Kontrakten; ein Begriff aus der Therapie. Compliance spielt auch bei der Hilfe und Beratung eine wichtige Rolle. Gegenspieler von falsch verstandener Niedrigschwelligkeit.

D

Diagnostik und Fallverstehen sind zentrale Begriffe der Fallarbeit.

Fallverstehen ist der leitende Prozess; Diagnostik ergänzt und qualifiziert die gemeinsame Fallrekonstruktion von Fachkraft und Ratsuchenden.

Datenschutz und Sozialgeheimnis haben in einem Beratungszentrum eine besondere Bedeutung. Ohne eine strenge Auslegung der Bestimmungen des SGB VIII, insbesondere des besonderen Datenschutzes § 65 für die persönliche und psychologische Beratung würden keine vertrauensvollen Arbeitsbeziehungen mit Rat- und Hilfesuchenden entstehen können.

E

EPB = Entwicklungspsychologische Beratung zielt auf die Verbesserung der Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Bindung in den ersten drei Lebensjahren. Ein neueres Angebot der BZ mit noch viel Potenzial.

Empowerment knüpft an die Tradition der „Hilfe zur Selbsthilfe“ an. E. meint, dass Hilfe und Beratung Menschen in ihrer Not nicht entmündigen, sondern befähigen sollen, ihr Leben wieder selbst in den Griff zu bekommen. E. ist eine der Leitideen der BZ.

F

Familienrat ist eine konsequente Form der Hilfe zur Selbsthilfe. Familien werden dabei unterstützt, sich mit ausgewählten Verwandten und Freunden zu beraten, wie das Familiensystem aus einer Notlage helfen kann und welche ergänzende Hilfe durch das BZ geleistet werden soll.

Familiengericht ein wichtiger Kooperationspartner der BZ in Fällen von Trennung und Scheidung und Kinderschutz. Gleichzeitig kontrolliert es Entscheidungen des Jugendamtes oder ermöglicht Hilfen auch gegen den Willen von Personensorgeberechtigten.

G

Ganzheitlichkeit meint Beratung und Hilfe aus einem Guss durch eine Fachkraft, die die unterschiedlichen Lebensaspekte von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien berücksichtigt: Ihre Lebenslage und Lebenswelt, ihre Umweltbezüge und Interaktionsverhalten, die Familiendynamik und psycho-soziale Aspekte.

H

„Hilfe zur Erziehung“ (HzE) wird von den BZ häufig als Sammelbegriff verwendet für Leistungen nach §§ 27, 35a, 41 SGB VIII. Die Versäulung dieser Leistungen wurde in Stuttgart aufgegeben zugunsten eines sozialräumlichen Hilfesystems.

I

Insofern erfahrene Fachkräfte beraten Beschäftigte von Kindertagesstätten, Schulen, der offenen Jugendarbeit u.v.m. in Fragen des Kinderschutzes. Diese Beratung gibt es durch die BZ nicht. Sie wäre unvereinbar mit den hoheitlichen Aufgaben des Kinderschutzes.

Interdisziplinarität ist ein Kennzeichen der Arbeit der BZ, gewährleistet durch die multiprofessionellen Teams als auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatern, Lehrern und Fachkräften aus zielgruppenspezifischen Einrichtungen.

J

Jugendgerichtshilfe war bis 2012 in einer zentralen Dienststelle. Jetzt ist sie dezentralisiert in den BZ als „Jugendhilfe im Strafverfahren“, Teil des Schwerpunktes „Jugend“.

K

Kontrakt. Begriff für den HzE-Hilfeplan, der die Rolle der Hilfeempfänger betont.

Kinderschutz. Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, Art. 6 GG, insbesondere des Jugendamtes bei Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung. Es findet eine Risikoeinschätzung statt: Wie stark ist das Kindeswohl gefährdet? Was sagen die Eltern dazu? Wie äußert sich das Kind oder der Jugendliche? Wie ist die Einschätzung anderer Fachkräfte? Hilfe wird angeboten, und es wird für sie geworben. Dabei ist entscheidend, ob die Eltern zur Mitwirkung gewonnen werden können und ob Jugendhilfe ausreicht. Im Notfall: Inobhutnahme, gegebenenfalls die Einschaltung der Polizei. Wenn keine andere Möglichkeit vorhanden ist, wird das Familiengericht angerufen.

L

Leiten und Führen eines BZ ist kooperativ. Ein wichtiges Instrument sind Zielvereinbarungen. Leiten und Führen bedeutet Förderung der Selbstverantwortung der Fachkräfte und deren Verantwortung für das Team. Herausfordernd sind die Entwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit, die Ressourcenverantwortung, die Personalfürsorge und die Qualifizierung.

M

Migrationssensibler Kinderschutz war das Thema eines Praxis-Forschungsprojekts im Jugendamt Stuttgart. Die wichtigsten Befunde: Kinderschutz ist bei Familien mit Migrationshintergrund nicht häufiger nötig als bei anderen Familien. Prädiktoren für körperliche und seelische Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch sind in allen Familien die gleichen. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus kommt für Flüchtlingsfamilien hinzu. Positiv: Der Anteil der Selbstmelder im Kinderschutz wächst.

Multiprofessionelle Teams sind das Herzstück jeden BZs. Sie setzen sich zusammen aus Fachkräften der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Pädagogik und Psychologie sowie der Verwaltungswirtschaft. Viele haben methodische, systemische oder therapeutische Zusatzausbildungen und pflegen die unterschiedlichsten Schwerpunktthemen.

N

Netzwerkarbeit gewinnt in den BZ einen immer höheren Stellenwert bei der Bildung von Einzelfallbezogenen Hilfenetzen, bei der Prävention und den sozial-strukturellen Aufgaben, z. B. bei der Frühen Förderung von Familien.

O

Orientierungsberatung ist der Terminus technicus für die zeitlich begrenzte Erstberatung, ein Angebot der BZ für alle neuen Ratsuchenden, das in den Geschäftszeiten jeden Tag in Anspruch genommen werden kann.

P
Praxisberatung und Supervision sind Standard für die Teams und die psychosozialen Fachkräfte. Zwei Fälle müssen von jedem Einzelnen in die Gruppensupervision pro Jahr eingebracht werden.

Q
Qualitätszirkel Gesundheits- und Jugendhilfe gibt es in allen Bereichen. Ärzte treffen sich mit Fachkräften der Beratungszentren, um sich gegenseitig, bezogen auf Einzelfälle zu beraten und Zusammenarbeit abzusprechen. Personenkreis und Thematik dieser QZ haben sich so erweitert, dass sich anbietet, ergänzende Handlungsfeldkonferenzen bei der Frühen Förderung einzurichten.

R
RTK und HFK. Regionale Trägerkonferenz und Handlungsfeldkonferenzen „Kita“ und „Beratung und Jugend“ sind Stadtteilgremien der Jugendhilfe und ihrer Partner, in denen gemeinsame Themen besprochen und Kooperation und gemeinsames Vorgehen geplant werden.

S
Schulen sind neben den Kindertagesstätten die wichtigsten Kooperationspartner. Gemeinsame Themen sind Verhaltensauffälligkeiten, seelische Behinderung, Schulabstizienz und Elternverantwortung.

T
Trennungs- und Scheidungsberatung und die Beratung von Stiefeltern gehören zu den wichtigsten präventiven Arbeiten. Kinder aus getrennten Familien und Stieffamilien benötigen überproportional häufig ambulante und stationäre Erziehungshilfen.

U
UMF = unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen in aller Regel Beratung und Hilfen zur Erziehung.
Überschuldung und psycho-soziale Probleme von Familien sind häufig Begleiterscheinungen und müssen in der Beratung wahrgenommen wer-

den. Zu den BZ-Aufgaben gehören daher eine erste Beratung zur Existenzsicherung und Vermittlung zur Schuldnerberatung.
UN-Behindertenrechtskonvention ist am 1. Januar 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Unter dem Begriff Inklusion wird die Umsetzung vorangetrieben. Die BZ leisten in Einzelfällen Eingliederungshilfe in Ergänzung der schulischen Inklusion und Integration.

V
Verfahren und Konzepte sind für alle BZ verbindlich und garantieren die gleiche Versorgung in den Bereichen. Sie machen das Verhalten einzelner Beschäftigter nachvollziehbar.

W
Wunsch- und Wahlrecht kann unter Umständen bei Jugendhilfeleistungen geltend gemacht werden. Ratsuchende können auch ihren Wunsch nach einer Fachkraft einbringen, wenn sie empfohlen wurde oder das Geschlecht eine Rolle spielen soll.

X
X-Chromosomen kommen in den Beratungszentren zu häufig vor. Wir suchen ständig männliche Fachkräfte und motivieren Väter öfter in die Beratung zu kommen.

Y
YSR ist ein Fragebogen für Jugendliche. Er ist ein psychologisches Testverfahren, das neben noch bekannteren wie Inszenario, Kinder-DIPS, HAWIK-IV (neu: WISC-IV) oder CFT 1-R angewendet wird.

Z
Ziele spielen in den BZ überall eine Rolle: in der Beratung, bei den Hilfen zur Erziehung, in der Jahresplanung der Teams oder der Unterstützung der Beschäftigten. Sie werden immer zwischen den Akteuren vereinbart.

Johannes Schmitt-Althaus, Abteilungsleiter Familie und Jugend

Dank, Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Beratungszentren von Eltern und Anwälten

„Ich finde es gut, dass der Vater und ich in unseren Belangen und Wünschen in gleicher Weise von Ein wahrgenommen und in der Beratung berücksichtigt wurden. Es war sehr hilfreich für unser Kind, dass darauf hingearbeitet wurde, Absprachen von uns als Eltern in erster Linie in seinem Sinne treffen zu können. Ich habe mich auch sehr aufgehoben gefühlt. Darüber hinaus ist es toll, dass Sie uns übergangsweise auch nach unserem Wegzug betreuen.“

„Das Jugendamt leistete bei dieser Besprechung wieder mal Kernarbeit.“

„Ich bin sehr zufrieden, weil ich mich von Ihnen verstanden und nicht beurteilt fühle. Sie haben mir meine anfänglichen Ängste genommen und mich als Mensch und Mutter bestärkt. Dadurch hat sich auch das Verhältnis zum Vater verbessert, was auch für meine Tochter gut ist.“

„Vielen Dank für Ihre Antwort. Sie ist aufschlussreich, begreiflich und hilfreich. Die Stelle wurde mit einem kompetenten Mann besetzt.“

„Es ist für mich wichtig, ein gutes soziales Netz zu haben, da gehört das Jugendamt bei mir, mit den Kindern, definitiv dazu.“

„Das Jugendamt hat mit viel Mühe und Geschick einen BesuchsKompromiss erarbeitet. Dass Frau H. eine Eselsgeduld mitbringen musste und mit viel diplomatischem Geschick die Sache schließlich managte ist ihr hoch anzurechnen.“

„Hier schaut niemand auf mich herab – hier fühle ich mich verstanden.“

„Wir möchten uns bedanken für Ihre menschliche, verständnisvolle und kompetente Unterstützung. Wir haben uns bei Ihnen in sehr guten Händen gefühlt.“

